

Breslauer



Freitag den 31. Oktober 1856.

Nr. 511.

Morgenblatt.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 30. Oktober. Ultimo drückt Staats-schuld-Scheine 83. Prämien-Anleihe 113 1/4. Schles. Bank-Berein 101 1/2. Commissar-Antheile 131. Köln-Minden 156. Alte Freiburger 151. Neue Freiburger 140. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54 1/2. Mecklenburg 53 1/2. Oberschlesisch. Litt. A. 213. Oberschlesisch. Litt. B. 187. Alte Wilhelmsbahn 161. Neue Wilhelmsbahn 145. Rheinische Aktien 113. Darmstädter, alte 143 1/2. Darmstädter, neue 130 1/2. Dessauer Bank-Aktien 102 1/2. Österreichische Credit-Aktien 155. Österreich. National-Anleihe 80%. Wien 2 Monate 95%.

Wien, 30. Oktober. Credit-Aktien 316. London 10 Gl. 19 Fr.

Berlin, 30. Oktober. Roggen pr. Oktober 48 1/2 Thlr., November 47 1/2

Thlr., Dezember 46 1/2 Thlr., pro Frühjahr 46 1/2 Thlr.

Spelitus 100 31—33 Thlr., pro Oktober 33—35 Thlr., November 29

Thlr., Dezember 26 1/2 Thlr., pro Frühjahr 26—25 1/2 Thlr.

Rübel pro Oktober 18 1/2 Thlr., November 17 1/2 Thlr., Frühj. 15 1/2 Thlr.

Fonds flau.

Der Entwurf eines Handels-Gesetzbuchs für die preußischen Staaten.

V.

Bei Aufstellung der im zweiten Buche des Entwurfs enthaltenen Vorschriften über die Handelsgeschäfte sind nach der Vorbemerkung zwei Hauptgesichtspunkte leitend gewesen: die Auffindung und Festsetzung der dem besondern Gebiete des Handelsrechts anheimfallenden eigenständlichen Bestimmungen gegenüber den allgemeinen civilrechtlichen Vorschriften über die Rechtsgeschäfte, sodann die Betrachtnahme auf Herstellung einer Übereinstimmung der in den verschiedenen Landesteilen bestehenden verschiedenen Rechtssysteme, wenigstens in Ansehung der auf die Handelsgeschäfte bezüglichen wesentlichen Grundsätze. Nach diesen Gesichtspunkten läßt der Entwurf auf die Feststellung des Begriffs der Handelsgeschäfte (Titel 1) die bei denselben hervortretenden Eigenständlichkeiten und Abweichungen zunächst in einer Reihe allgemeiner Bestimmungen (Titel 2) folgen, welche das Ergebniß einer Vergleichung des vorhandenen Rechtszustandes, der bestehenden verschiedenen Rechtssysteme und der Bedürfnisse des Handelsverkehrs sind, und behandelt sodann (Titel 3 bis 14) diejenigen Arten von Geschäften, welche nach ihrer Natur und Bedeutung dem Gebiete des Handelsrechts ausschließlich angehören, und daher im Handelsgesetzbuche ihre vollständige Darstellung finden müssen.

Unter Handelsgeschäften versteht der Entwurf:

- 1) alle einzelnen Geschäfte eines Kaufmanns, in welchen entweder sein Geschäft besteht, oder durch welche möglich gemacht oder befördert wird; es gelten die von einem Kaufmann geschlossenen Verträge, mit Ausnahme der über unbewegliche Sachen geschlossenen, in Beziehung auf ihn für Handelsgeschäfte, wenn nicht das Gegenteil erwiesen wird;
- 2) folgende Verträge, auch wenn sie von Nichtkaufleuten geschlossen sind:
 - a. Kauf und Miete beweglicher Sachen, um sie weiter zu verkaufen oder zu vermieten;
 - b. Uebernahme einer Lieferung von Waaren oder andern beweglichen Sachen, welche der Uebernehmer zu diesem Zwecke erst anschafft;
 - c. die durch das Wechselrecht bestimmten Geschäfte;
 - d. Versicherungen gegen Prämie.

Aus den im zweiten Titel folgenden allgemeinen Bestimmungen über die Verträge bei Handelsgeschäften heben wir als die wichtigsten, von dem gegenwärtigen Recht abweichenden hervor:

- 1) die Freistellung aller dieser Verträge, soweit das Gesetz nicht selbst Ausnahmen vorschreibt, von der schriftlichen Form und jeder sonstigen Formlichkeit;
- 2) Solidarität der von mehreren Personen eingegangenen Verbindlichkeit, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil verabredet ist;
- 3) Wegfall der Ansehung wegen Verleugnung über die Hälfte;
- 4) Stathaltigkeit von Konventionalstrafen ohne Beschränkung ihrer Höhe;
- 5) Befugnis zur Protesterhebung bei Nichterfüllung zweiseitiger Verträge auf Kosten des Verpflichteten;
- 6) Berechtigung zum sofortigen Rücktritt aus diesen Verträgen und zur Schadensersatzforderung bei gänzlicher oder theilweiser Nichterfüllung;
- 7) Freiheit bei Stipulation des Zinsfußes von Geldern, welche einem Kaufmann gelehnt oder kreditirt werden. Dagegen sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu sechs Prozent beibehalten worden.

Mit großer Ausführlichkeit werden die verwandten, dem Handel zur eigentlichen Grundlage dienenden Verträge, Kauf (Titel 3) und Lieferung (Titel 4) behandelt. Bei letzterem finden wir die neue, für den Verkehr äußerst wichtige Bestimmungen, daß bei Lieferungen auf Zeit (Zeitläufen) die Entschädigung für den Fall der Nichterfüllung durch die Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Börsenkurs oder Marktpreise am Lieferungstage bestimmt wird, und daß derjenige Theil, welchem zu liefern oder abzunehmen ist, das Recht hat, am Erfüllungstage die wirkliche Lieferung resp. Abnahme oder jene Differenz zu fordern, daß er aber, wenn er Lieferung resp. Abnahme an diesem Tage nicht gefordert hat, nur noch die Differenz zu verlangen berechtigt ist.

In dem Titel 5: „Von Handelsgeschäften über öffentliche Kreditpapiere“, unter denen der Entwurf alle einen Kurs an der Börse habenden Staats- und unter öffentlicher Autorität von Corporationen, Gesellschaften und Privatpersonen ausgefertigte Schuldschreibungen versteht, wird der Rechtsfaß ausgesprochen, daß diese Papiere die Eigenschaft der Waare haben, und den Bestimmungen über Lieferungen unterworfen sind. Doch wird zur Übertragung des Eigen-

thums an auf bestimmte Inhaber lautenden Papieren Gesson oder Indossament erforderlich.

Abweichend von dem gegenwärtigen Rechte ist in dem Titel 6: „Von dem kaufmännischen Haupthaftpfande“ die Bestimmung, daß ein bestelltes Pfand auch für alle später entstandenen kaufmännischen Verpflichtungen haftet, und daß, wenn die Schuld verfallen ist, der Gläubiger berechtigt ist, sich aus dem Erlöse des Pfandes bezahlt zu machen, ohne daß eine Schuldklage vorzugehen muß. Auf das schriftliche, durch die erforderlichen Beweismittel unterstützte Gesuch des Gläubigers verfügt das Handelsgericht den öffentlichen Verkauf. Haben jedoch die verpfändeten Gegenstände einen Börsenkurs oder amtlich festgestellten Marktpreis, und ist zugleich dem Gläubiger der außergerichtliche Verkauf vertragsmäßig verspottet, so kann dieser leichter das Pfand nach fruchtlos abgelaufenem Verfallstermin durch einen vereidigten Handelsmäler zum Tagespreise ohne Zugabe des Verpfänders oder des etwaigen dritten Pfandeigentümers verkaufen lassen.

An die Stelle der höchst düstigen landrechtlichen Vorschriften sind im Titel 7: „Von dem kaufmännischen Kommissionsgeschäfte“ sehr spezielle, dies zweifelhafte Rechtsverhältnis klarstellende Bestimmungen getreten. Es ist zwar hierbei, ohne Rücksicht auf die Übernahme des del credere, an dem Gesichtspunkte festgehalten, daß der Kommissionär der Bevollmächtigte des Kommittenten sei, allein es ist dem ersten das Recht eingeräumt, das Gut, das er einkaufen soll, selbst als Verkäufer zu liefern, oder das Gut, welches er zu verkaufen beauftragt ist, als Käufer für sich zu behalten, nur muß er dies dem Kommittenten sofort anzeigen, widrigfalls er der Provision verhaftigt geht, und dem Kommittenten für etwaigen Schaden verhaftet bleibt. Das so lange und schmerzlich vermiedne Pfandrecht wegen Vorschüssen, Kosten, Provision, sowie aller Forderungen aus laufender Rechnung ist dem Kommissionär beigelegt.

Gänzlich neu sind die Bestimmungen des Titels 8: „Von dem Speditions geschäft“. Die Verpflichtungen und Berechtigungen des Spediteurs, d. h. dessen, welcher gewörmäßig die Versendung von Sachen zu Wasser oder Lande übernimmt, sind genau präzisiert; zu den letzteren gehört ein ihm, in gleicher Weise wie dem Kommissionär, gewährtes Pfandrecht. Klagen gegen den Spediteur aus mangelhafter Versendung oder Ableistung verjährn bei Versendungen im Inlande binnen 6 Monaten, bei Versendungen ins Ausland binnen einem Jahre, sofern dem Spediteur nicht Untreue oder Betrug zur Last fällt.

In dem Titel 9: „Von dem Frachtgescäft“ werden in richtiger Weise die Vorschriften über Frachtfuhrlente und Stromschiffer zusammengefaßt. Beide sind in der Bezeichnung Frachtführer begriffen. Unter den Bestimmungen über den Frachtbrief findet sich die dem gegenwärtigen Rechte fremde und deshalb in der gerichtlichen Praxis sehr bestreitene: daß der in demselben bezeichnete Empfänger des Gutes das ihm überstandene Duplikat des Frachtbriefs durch Indossament weiter übertragen kann, und der Indosseatar Eigentümer des Gutes wird. Die Vorschriften des Titels werden zugleich auf Eisenbahn-Anstalten und andere Transport-Unternehmungen, unbeschadet der besonderen Reglements, als anwendbar erklärt. Die Ansprüche gegen den Frachtführer sind derselben kurzen Verjährung als die gegen den Spediteur unterworfen.

Breslau, 30. Oktbr. [Zur Situation.] Der Kampf der österreichischen Presse gegen die französische wegen der Donaufrage dauert fort, und findet die ersteren bei der englischen Presse ausreichende Unterstützung, während die letztere zugleich sich gegen das ihr vom „Monteur“ ertheilte Avertissement in einer Form vertheidigt, deren Schärfe auf die Intimität des englisch-französischen Bündnisses eine ätzende Wirkung ausüben muß.

Sa es sind englischerseits bereits Stimmen laut geworden, welche diese Allianz für einen überwundenen Standpunkt erklären.

Was speziell die Donaufrage betrifft, so befindet sich Frankreich in sofern in günstiger Lage, daß es auf seine strikte Ausführung des März-Vertrages sich berufen und sein Beispiel den andern Staaten zum Vorbild empfehlen kann, was denn auch das „Pays“ in deutlicher und selbstgefälliger Weise thut.

Aber wenn sich Frankreich formell im Rechte zu befinden scheint, so handelt es wiederum zu sichlich im Interesse Russlands, als daß seine alten Bundesgenossen ihm nicht einen Absall von der Tendenz, um nicht zu sagen: von dem Geist der Verträge vorwerfen könnten. Jedermann ist eine höchst bedenkliche Krise eingetreten, wenn wir auch nicht gerade mit Herrn Peel (S. den Art. London in Nr. 510 d. 3tg.) glauben: daß wir uns schon wieder am Rande eines Vulkans befinden, und man hat allerdings Recht, wenn man mit großer Spannung der Entwicklung der Dinge in Konstantinopel entgegen sieht.

Der arme Padischah, bestürmt auf der einen Seite von Russland und Frankreich, auf der andern insultiert von England und Österreich, mag sich gewiß kränker als jemals fühlen; aber die Zärtlichkeit der Freundschaft vergißt in ihrem Eifer manchmal auch die Zuträglichkeit. — Uebrigens bringt heute die „Std. Post“, um den Widerspruch der österreichischen und französischen Presse hinsichtlich der angeblichen Forderung der Porte, das türkische Gebiet zu räumen und ihrer Erklärung, daß sie am 28. die Meerenge sperren werde — zu erlären — folgende Mittheilung:

„Wohl ist in letzterer Zeit (von französischer Seite) das Gerücht verbreitet worden, daß in Konstantinopel ein Ministerwechsel vor der Thürre stehe und der Großvezir und der Minister des Auswärtigen andern Persönlichkeiten Platz machen werden. Nun aber melden die neuesten Briefe und Depeschen aus Stambul, daß die Stellung Ali Paschas und des ganzen Ministeriums eine vollkommen feste sei. Hier scheint uns der Schlüssel zu dieser ganzen Angelegenheit zu liegen. Die französische Regierung hat aus den Nachrichten ihres Gesandten in Konstantinopel die Erwartung geschöpft, daß das Ministerium der

Pforte demnächst eine Veränderung im französischen Sinne erhalten werde. Der designierte neue Großvezir hat zweifelsohne mit Herrn von Thouvenel bereits sein neues Programm entworfen, in welchem der Protest gegen die österreichische und englische Okkupation der Fürstenthümer und des schwarzen Meeres in erster Linie figurirte. Die offiziöse pariser Presse hat, durch eine sanguinische Inspiration verleitet, das Zukünftige in ein Vergangenes verwandelt und den erhofften Protest als einen bereits vollzogenen angekündigt.

Aber bei dem Allen ist ein Rechnungsfehler unterlaufen; der Einfluß des Herrn v. Thouvenel ist übereinstimmenden Nachrichten zufolge nichts weniger als auf der Höhe, um einen Ministerwechsel von dem Sultan zu erlangen. Die Pforte sieht mit klarem Blicke, daß Frankreich in der Ausführung des Friedenstrakts plötzlich eine Schwung zu Gunsten Russlands gemacht hat, während England und Österreich auf dem strittenen Zugang des Vertrags vom 30. März bestehen. Die Pforte, die überdies bemerkt, daß Frankreich in der Donaufürstentümmer-Frage durchaus ein Prinzip zur Ausführung bringen will, das ihre Macht an der unteren Donau für alle Zeiten untergraben würde, die Pforte kann wenig Lust und Neigung verspüren, sich von Österreich und England zu entfernen, um sich Frankreich in die Arme zu stürzen. In dieser einfachen Erkenntniß der Thatsachen liegt die Ursache, weshalb der Einfluß des Herrn v. Thouvenel gegen den Lord Redcliffe's und Baron Prokesch's so weit zurücksteht.“

Die Bestätigung oder Widerlegung der vorstehenden Nachricht kann nicht lange ausbleiben; indeß steht die Thatsache fest, daß „der Sonderbund des Mistrauen“, wie die „N. Pr. 3.“ den Vertrag vom 15. April d. J. genannt hat, an seinem eigenen Prinzip zu Grunde zu gehen im Begriff steht.

Preußen.

+ Berlin, 29. Oktober. Man hat sich bisher von dem Glauben nicht loslösen können, daß der König von Neapel in der letzten Stunde dem Andrang der Westmächte nicht widerstehen würde. Aber wie man hört, sind auch die Bewohner Russlands, Neapel zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ohne Erfolg geblieben. Die Wendung Russlands ist auf diplomatischem Wege erfolgt, und nicht, wie behauptet wird, durch einen Brief des Kaisers Alexander. Es bleibt nun noch ein Weg übrig, um den Konflikt zwischen Neapel und den Westmächten zu beenden. Beide Theile müssen sich über eine europäische Macht verständigen, welche die Vermittlung zwischen ihnen übernimmt und eine Vereinigung herbeiführt. Ob Österreich, Russland oder Preußen zu diesem Vermittleramt berufen werden wird, ist noch gar nicht abzusehen, da zur Zeit von den beteiligten Staaten selbst ein solcher Vorschlag bis jetzt noch nicht ausgegangen, sondern vielmehr von anderer Seite in Anregung gebracht worden ist.

Am Sonntage haben wir in Berlin zwei große Feierlichkeiten zu erwarten: die Eröffnung des Provinzial-Landtages für unsere Provinz und der kirchlichen Konferenz, welche als die Vorläuferin der Generalsynode zu betrachten ist. Beide Versammlungen werden vorher einem Gottesdienste in der Domkirche beiwohnen.

Heute wurde eine Sitzung des Staatsrates und des Staatsministeriums abgehalten. In letzterer wurde der Hausherr Herr v. Massow, welcher jüngst zum Staatsminister ernannt worden ist, in das Staats-Ministerium eingeführt und auf die Verfaßung vereidigt.

Zu den Mittheilungen über die Resultate der Münz-Konferenz kann noch hinzugefügt werden, daß die vorhandenen preußischen Thaler nicht eingezogen werden, sondern in Zukunft gültig bleiben sollen. Sie werden allerdings einen etwas größeren Wert als die neu zu prägenden Thaler haben. Wollte man sie aber einschmelzen und neu schlagen, so würde der Mehrwert keineswegs ausreichen, die Prägungskosten zu ersparen. Von kommendem Jahre ab sollen aber nur Thaler nach der neuen Münz-Währung angefertigt werden. — Dem Entwurf zu einer allgemeinen Münz-Reform, welcher, beiläufig gesagt, aus 24 Artikeln besteht, sind 16 Spezial-Artikel zugesetzt, welche sich auf Einführung und Anwendung der Münz-Reform beziehen. In derselben wird unter Anderem bestimmt, daß sich die Prägung der neuen Münzen gleichzeitig auf sämtliche Sorten von Vereinsmünzen beziehen soll. Österreich wird an doppelten und einfachen Vereinsthalern eine dreimal so starke Summe, als die der Zweigdenominare vielen. Es reservirt sich die Freiheit, seinen Münzen eine National-Bezeichnung zu ertheilen; auch wird es nach wie vor Maria-Theresien-Thaler mit der Jahreszahl 1780 schlagen. Die kontrahirenden Länder reserviren sich die Freiheit, Denkmünzen, welche gesetzlichen Courts haben, im Werthe von 1 oder 2 Thlr. oder 2 süddeutschen Gulden prägen zu dürfen. Die Ergebnisse, welche von der Wiener Münzkonferenz angenommen worden sind, lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen: 1) der Silberwert regulirt die Vereinsmünzen; 2) das Gewicht von 500 Grammen oder dem Vereinspfund ist das allgemeine Münzgewicht; 3) der Thaler ist die Einheit der Unionsmünze, woffern er den gesetzlichen Silberwert von $\frac{1}{10}$ hat; 4) ist eine gemeinsame Unionsgoldmünze angenommen worden.

[Zur Tages-Chronik.] Der Schützengilde zu Quedlinburg sind Korporationsrechte, so weit dieselben zur Erwerbung von Grundstücken, Kapitalien und Rechten erforderlich sind, allerhöchst verliehen worden. — Im dritten opperner Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Lublitz und Groß-Strehlitz, ist am 27. Okt. d. J. Herr Elsner von Gronow auf Union zum Mitgliede des Abgeordneten-Hauses gewählt worden. — Der Landrat Fonck zu Adenau hat das Mandat als Abgeordneter für den vierthof Koblenzer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Adenau, Ahrweiler und Theil von Kochem, niedergelegt. — Der zwölfta in Düsseldorf versammelt gewese Provinzial-Landtag der Rheinprovinz ist am 27. Oktober d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, feierlich geschlossen worden. — Am 1. Novem-

nichts Neues. Herr Brenier scheint noch nicht abgereist zu sein, was noch immer der Erwartung Raum lässt, daß ein Kompromiß ehestens eintrete und daß der Streit sich nicht mehr verbittere. Lord Minto ist wieder zu Turin eingetroffen, und da man noch nicht verlassen, wie er 1848 der Sturm Vogel gewesen, so sieht man sein Erscheinen wieder mit argwöhnischen Augen an, obwohl es dem edlen Lord nimmer in den Sinn kommt, den resolutionären Emissär zu spielen. Lord Howden hat uns verlassen und ist nach Madrid angeblich zurück. Er soll kürzlich zu St. Cloud sich mit Kaiser Napoleon über die Politik verständigt haben, welche beide Mächte zu Madrid fernerhin einhalten sollen. Marquis Turgot wird auch ehestens auf seinen Posten wieder abgehen. Man hält die Anwesenheit beider Diplomaten dort um so mehr durch die Umstände geboten, als man dem jüngsten Bestande der Dinge dort keineswegs mehr traut und selbst die Vermutung viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß Narvaez im Verzug mit seinen früheren Gegnern entschlossen ist, der mächtigen Reaktion ein Ziel zu setzen und die Hofparthei um jeden Preis zu stürzen. Das dies zu neuen Katastrophen führen mag, ist mehr als wahrscheinlich.

Großbritannien.

Camp Brown Down, 21. Okt. Heute Abend rückten wiederum 1000 Mann der deutschen Legion, die für das Gay gezeichnet haben, ins hierige Lager ein. Voran marschierte die Kavallerie, dann die Jäger und Infanterie, alle vollständig bewaffnet. Der größte Theil hüpfte Frauen und sonstige weibliche Zugehörige mit sich, und der Anblick, den das Ganze gewährte, war sonderbar genug. Diese 1000 Mann sind bestimmt, das 2. Gay-Regiment zu bilden und zwar unter dem Kommando des Oberst-Lieutenant v. Hake, der bisher das 6. Regiment in Colchester kommandiert hatte.

Schweiz.

C. B. Aus Neuenburg ist die Nachricht eingetroffen, daß der Notar Favarger, der wie seine ganze Familie zu den treuesten Anhängern des Königs zählt, durch Beschluss des Staatsraths von seinen Funktionen entbunden ist. Hr. Favarger war Notar in Locle, und steht im Verdacht, an der Erhebung vom 3. September Anteil genommen zu haben. Der Drucker des „Neuchatelois“, Wolfsarth, ist aus der Haft entlassen, eben so der Pfarrer Gagnbin von Glateres, nachdem beide Käution gestellt haben. Der verstorbene Hr. v. Chambrier hatte jede Beteiligung an der Erhebung zurückgewiesen.

Nürnberg.

Petersburg, 21. Okt. Die letzte sibirische Post bringt wieder manche nicht uninteressante Nachrichten. So wird aus Nertchinsk vom 22. Juli berichtet: Die Mitglieder der wissenschaftlichen Expedition zur Untersuchung des Amur-Flusses sind zurückgekehrt und erzählen, daß der Amur 400 Werke von der Mündung zur Ansiedlung nicht geeignet ist. Der Boden ist feucht, sumpfig und von dichten Wäldern bedeckt; im Winter liegt ellenhoher Schne, im Sommer regnet es fast fortwährend oder schenkt dichte Nebel. Der Schnee bleibt in den Wäldern bis Ende Mai liegen und auf den Inseln des Flusses grün nicht einmal die Weide. Erst von dem Punkte an, wo der Amur wieder eine Krümmung nach Süden macht, ändern sich die Naturverhältnisse, und vom Kifi-See an beginnen die Nadelhölzer sich von den Ufern zu entfernen und Laubholzwalzen Platz zu machen. In den Ebenen steht das Gras mannshoch und durch die dichten Waldungen windet sich wilder Wein. Beim Auslaufe des Sungari-Flusses, der von der rechten Seite in den Amur mündet, sind Eichen und Ahornbäume vorherrschend, und unter den Geesträuchern eine besondere Art Rüsse. Da diese Bäume nicht in Sibirien vorkommen, muß sich das Klima des nordöstlichen Asiens hier vollständig geändert haben. Die Manduschia liefert den Schönen Peeling's prachtvolle Schmetterlinge und unsere Reisende haben am Amur riesenhafte Schmetterlinge mit schwarzem glänzenden Rumpf und grünen Flügelangestrichen. Hier findet man auch Schildkröten und in den Wäldern zwei Arten Tiger. Die Reisenden sagen, sie hätten am Amur gewissermaßen das tropische Sibirien gefunden und sie meinen, daß die Sagen, welche sich in dieser Beziehung unter den Sibirianern erhalten haben, vollkommen begründet und nicht übertrieben sind. Fische gibt es im Amur eine unglaubliche Menge. Die anwohnenden Tugufus töten sie durch Schüsse. Der Jäger klettert auf einem aus Ufer stehenden Baum, und so wie sich die Flosseder des Fisches über dem Wasser zeigt, feuert er sein Gewehr darauf ab; nach wenigen Minuten schwimmt der verwundete Fisch auf der Oberfläche des Wassers. Vor Kurzem ist eine Handelsgesellschaft dorthin abgegangen, welche zunächst die Bedürfnisse der Bewohner erkunden und im nächsten Jahre ihre Waren dahin bringen wird. Die Befehlshaber der Stadt Sichuan-Uli am Amur nehmen die Russen freundlich auf und erfüllen alle ihre Wünsche, besonders nachdem sie sich überzeugt haben, daß Rusland nicht

„Was denken Sie, mein Herr! Sie scherzen!“

„Nein, nein! Ich rede ganz ernsthaft.“

„Noch einmal, mein Herr; erklären Sie mir diese Entführung!“ unterbrach ich ihn, um der Notwendigkeit auszuweichen, ihn verschrecken zu müssen, daß ich ihn in der That für einen Dieb gehalten.

„Ich wußte nicht“, erwiderte er, „was ich Ihnen zu erklären hätte, Madame, als daß ich mir die Ehre gebe, Sie nach Ihrer Wohnung zurückzuführen.“

„Und wo befindet sich mich in diesem Augenblick?“

„In meinem Wagen.“

„Und dieser Wagen gehört?“

„Dem — schäßigen Ueberrock im Omnibus!“

(Schluß folgt.)

Meissen, 24. Okt. Am 9. Oktober begann die Philomathie nach zweimonatlichen Ferien wiederum in gewohnter Weise ihre Thätigkeit.

Der Kollaborator Herr Nutké beendigte einen bereits früher (im Juli) gehaltenen Vortrag über die Einheit des Menschengeschlechts, wobei er besonders den sprachlichen Theil der Frage hervorholte. Er setzte auseinander, wie wir durch Vergleichung der Dialekte zu einer gemeinsamen Mutter-sprache, durch weiteres Zurückgehen auf Sprachstämme gelangen, wie diese Sprachstämme alle nach dem Urtheil der gründlichsten Forscher innerhalb eines Stammes, trotz ihrer Verschiedenheit, zusammenhängen, und auf eine Allen gemeinsame Ursprache hinweisen, deren Ursprung mit durch die Civilisation gewaltig veränderten und zerstörten Wurzeln die chinesische Sprache bewahrt habe, während die meisten andern Sprachen eine höhere Ausbildung erlangt, und zugleich in den meisten Fällen die Wurzeln in ihrer ursprünglichen Form besser bewahrt haben. Er wies nach, daß alle jene Kinder, welche als Urheimath der verschiedenen Menschenrassen angegeben werden, aus ethnographischen und physikalischen Gründen es nicht sein können, und leitete, indem er alles über diesen Gegenstand Bekanntnis zusammenfasse, die Wölfe in ihrer jetzigen Verbreitung allmälig wieder zu dem Ausgangspunkte zurück, von dem aus sie sich im Laufe der Jahrtausende verbreitet haben. Als Centralpunkt aller Völkerwanderung ergab sich in Über-einstimmung mit der biblischen Urkunde das Hochland von Armenien.

In derselben Versammlung legte der Sekretär, Herr Dr. Poleck, Proben des Metalls Aluminium vor, namentlich eine daraus gefertigte Medaille, welche ihm zu diesem Zwecke freundlich von Herrn Professor Dr. Duflos überlassen worden war, und erläuterte die Eigenschaften und die Darstellung dieses interessanten Metalls.

Am 21. Oktober beging die Philomathie die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Der Oberlehrer Herr Dr. Bauer sprach in einem Vortrage „den Sängerkrieg auf Wartburg.“ Er fühlte sich zunächst durch die Schrift: „Lohengrin et Thanhäuser“ de Richard Wagner par Franz Liszt. Brockhaus 1851, veranlaßt mit Bemerkung der bisherigen Untersuchungen von Shoberstein, Minne, Ettermüller, Ploch, eine Darstellung der historischen Grundlage der höchst merkwürdigen Begebenheit des Inhalts und der Bedeutung des Gedichts vom Sängerkrieg auf Wartburg zu geben. Streitgedichte und Streitlieder, von denen eins der besseren von Reimar von Brennberg mitgetheilt wird; die vom 13. Jahrhundert an so besonders beliebte Räthsposse, aus der das berühmte Traumengesang Lied zur Mittelzeit geeignet erschien; vor Allem die lateinischen kirchlichen Spiele geben den Anstoß zu dem ersten dramatischen Versuche weltlicher Inhalts, in dem Krieg von Wartburg, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts gedichtet ward. Nach dem des an Sagen reichen Schauplatzes der Handlung Erwähnung geschehen,

die Erweiterung seiner Grenzen, sondern nur die für beide Theile nützliche Entwicklung des Handels erstrebt. — Speziell Sibirien betreffend, wird gemeldet, daß der Frühling reich an Regen, der Sommer sehr schön war und eine reiche Ernte bevorstehe. Von Hirschrechen war bisher nur wenig zu sehen, der feuchte Frühling hatte ihre Brut getötet.

Ostasiatisches Reich.

P. C. Eine uns vorliegende Mitteilung aus Smyrna vom 18. d. M. meldet Folgendes: „Der königl. General-Konsul für Ägypten, Herr König, langte gestern mit dem Lloyd-Dampfer von Konstantinopel hier an und wird, wie es heißt, heute Nachmittag seine Reise nach Alexandrien fortfegen. Auch der k. k. österreichische General-Konsul Herr von Steindel ist gestern mit dem triester Dampfboote auf seinem hiesigen Posten eingetroffen. — Vor Kurzem (in der Nacht vom 10. zum 11. d. M.) wurde die Stadt durch einen ziemlich heftigen Erdstoss erschreckt, dessen Schwingungen von Süd nach Nord

hoben, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats geht nun dahin, die Pastorstelle zu Magdalena um 200 Thlr. und die zu Bernhardin um 300 Thlr. höher zu dotiren. Nach langer Debatte wird beschlossen: nicht die Stellen um 200 resp. 300 Thlr. zu erhöhen, sondern die geforderten Gehaltsverbesserungen nur pro Person zu bewilligen. — Der Herr Vorsitzende zeigt hierauf an: daß ein sehr gnädiges Schreiben: Ihren königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden eingegangen sei und zur Einsicht der Mitglieder im Büro ausliegen werde. — Die Erhöhung der Remuneration des Arztes für die Gefangen-Kranken-Anstalt um 120 Thlr. wird bewilligt. — Einzelne Titel des Staats für die Verwaltung des Krankenhauses zu Alertheiligen werden um 880 Thlr. erhöht. (Diese bedeutenden Mehrausgaben sind meist dadurch erwachsen, daß die Anzahl der Kranken eine ungemeine große ist — um 1000 mehr als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres — und daß die Bekostigung wegen der hohen Lebensmittelpreise eine höhere Summe in Anspruch nahm etc.) — Herr Dr. Middeldorf ist bekanntlich neuerdings zum Professor und Direktor der königlichen Klinik ernannt worden, zugleich ist er aber auch Oberwundarzt bei der chirurgischen Station des Kranken-Hospitals. Er erbte sich nun, diese Stellung beizubehalten und für einen, ihm zur Assistenz gestellten Primär-Arzt (Hrn. Dr. Förster) so viel von seinem diesfalls Gehalt zu cediren, daß es genügendes Salär für denselben bilden könnte. Die Versammlung geht auf diese, auch von dem Magistrat acceptierte Anerbitten unter einigen Modalitäten ein. — Nachdem hierauf noch mehrere Wahlen für städtische Ehrenämter vollzogen und einige minder wichtige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Deßentlichkeit ausgeschlossen.

Breslau, 30. Oktober. [Landtags-Schlüß.] Nachdem in der ersten Hälfte dieser Woche die Berathungen über die neueste Vorlage, betreffend die Bau-Polizei-Ordnung für Schlesien-Städte, beendigt und somit sämtliche allerbsthe Propositionen erledigt waren, hat gestern die feierliche Schlüß-Sitzung des schlesischen Provinzial-Landtages stattgefunden. Im Laufe des gestrigen Nachmittags baten sich die Deputirten im großen Sitzungs-Saal des Ständehauses verammtelt, wodurch der königl. Landtags-Kommissarius, Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident v. Schleinitz, durch eine Deputation der Stände eingeholt wurde.

Nach erfolgter Unterzeichnung der beschlossenen Petitionen und einer Adresse an des Königs Majestät, dankte der königl. Landtags-Marschall, Se. Durchl. der Herzog von Ratibor, den verammtelten Ständen für die ihm gewordene Unterstützung, welche ihm die Geschäfte seines schwierigen Amtes wesentlich erleichterte, worauf Kammer-Direktor v. Keletsch, Vertreter Sr. Hobels des Herzogs von Braunschweig, mit dem Danke an den Landtags-Marschall für dessen umsichtige und erfolgreiche Leitung der Verhandlungen erwiderte.

Um 4½ Uhr erschien Se. Ex. der königl. Landtags-Kommissarius, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident von Schlesien, Fr. v. Schleinitz, im Begleitung der ständischen Deputation und des Ober-Präsident-Rathes v. Perbandt, um den Landtag in herkömmlicher Weise zu schließen. Se. Excellenz äußerte hierbei seine hohe Anerkennung der eifrig Thätigkeit und Pflichttreue, womit die Stände den Berathungen obgelegen, und wodurch es ihnen allein möglich geworden, ein so umfangreiches Material mit solcher Rassheit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erledigen. Hierauf entgegnete der Landtags-Marschall, Herzog von Ratibor Durchl., daß die Stände das gedenkliche Resultat ihrer Verhandlungen auch der förderndsten Unterstützung durch den königlichen Kommissarius zu danken haben, und schloß mit dem dreimaligen „Hoch!“ auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Nach Verlesung des Schlüß-Protokolls durch den Ober-Präsidial-Rath v. Perbandt und Unterzeichnung von sämtlichen anwesenden Deputirten wurde die Sitzung aufgehoben. Sodann verabschiedeten sich die Landtags-Abgeordneten in corpore bei Sr. Ex. dem königl. Kommissarius, Oberpräsidenten v. Schleinitz, und bei dem Landtags-Marschall Herzog von Ratibor, Durchl., welcher noch am gestrigen Abend nach Berlin abreiste.

Breslau, 30. Oktober. [Sitzung der Stadtverordneten.] Der Vorsitzende, Herr G. L. Syndicus Hübler, eröffnete die Sitzung mit den gewöhnlichen statistischen Mitteilungen in Bezug auf die städtischen Bauten und die Stadtvereinigung, sowie mit der Anzeige, daß der Vorstand der Bürger-Versorgungs-Anstalt den ersten Jahres-Bericht in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren eingefordert, zugleich dankt für die gewährte bisherige Unterstützung und bitten dieselbe theilnehmende Gesinnung der Anstalt zu bewahren. Hierauf wurden 364 Thlr. für Reparaturen an der St. Elisabethkirche und an dem Treppenturm derselben, sowie 327 Thlr. für Herstellung der Amtswohnung der Geistlichen an St. Elisabet bewilligt. — Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Er-

höhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber gegenwärtig mit einem Gehalt von 1160 Thlr. dotirt und somit noch niedriger gestellt. Der Antrag des Magistrats auf eine Regulirung der Gehälter der drei ersten Geistlichen an den Kirchen von St. Elisabet, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin rief eine sehr lange und lebhafte Debatte hervor. Der Gehalt des Pastors bei St. Elisabet beläuft sich gegenwärtig auf circa 1800 Thlr. und bedarf als der Stelle angemessen keiner Erhöhung, dagegen beträgt der des Pastors zu Magdalena (inclusive der Wohnung) circa 1300 Thlr., ist also mehr als um 400 Thlr. niedriger als der zu St. Elisabet. Die Pastorstelle zu Bernhardin ist aber

trauter Sehnsucht der geliebten Kneipe erinnerte, oder fiel es etwa einem kürzlichen Kurzwarenhändler in aller Gemüthlichkeit ein, der Laufsther-Kneipe einen Halbmond oder präparierten Rößchenspeis zu dediciren? Die Erwartung war eine große. — Der wundersame Brief wurde erbrochen, und der Courier Alexander Darlewitsch, der vor ungefähr einem Jahre bei seiner Anwesenheit in Breslau auf der „Lusatienkneipe“ einen „kreuzfidelien“ Abend verlebt hatte, erinnert sich mit Freuden dieser goldenen Zeit und zeigt dem Corps an, daß er am kommenden 3. November auf das Wohl und Gedeihen der breslauer Lusatia ein Päßglas verlegenden Weines in Konstantinopel trinken werde! Gewiß ein Smollis aus weiter Ferne — aber aus einem Herzen, das sehr nahe ist. — Auch die Lusatia wird den 3. November nicht spurlos vorübergehen lassen, sondern mit schwämmendem Göttertrance diese Libation aus voller Seele erwiedern; vielleicht findet sich eine freundliche Wolfe, die den Donner dieses Jubels mit sich nimmt von den Ufern der jungenfrüchten Orlau bis an die Krystallarkophage des schwarzen Meeres! L. L.

Breslau, 30. Oktober. Nach einer amtlich veröffentlichten Übersicht der Verwaltungs-Resultate bei der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für evangelische Elementar-Schullehrer-Witwen und Waisen in der Provinz Schlesien vor 1855 zählte die Anstalt am Schlusse des genannten Jahres 2303 beiträgende Mitglieder, und zwar 2236 Mitglieder mit vollen Beiträgen (zu 2% Thlr.), und 67 Mitglieder mit halben Beiträgen (zu 1½ Thlr.), von denen 3 Mitglieder mit ganzen und 3 mit halben Beiträgen im Rest verblieben sind. Pensionsberechtigte Witwen und Waisen waren am Schlusse des Jahres vorhanden 398, und zwar mit Pensionsraten von 8—16 Thlr. Die Kosten-Einnahme betrug: 16,155 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., hierzu Bestand von 335 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und Reste: 215 Thlr., wonach die Gesamt-Einnahme sich auf 16,706 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. betrug. Die Gesamt-Ausgabe belief sich auf 16,123 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., mithin bleibt ein Baar-Bestand von 582 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Das Vermögen der Anstalt besteht in 124,582 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt hat sich gegen die neu gewählten Mitglieder der Handelskammer und deren Stellvertreter nichts zu erinnern gefunden, und sind dieselben hiernach bestätigt worden.

Die Seelenzahl der Evangelischen in unserer Provinz beläuft sich auf 1,564,373 und beträgt also mehr 6247 als im Jahre 1852, wo die letzte Volkszählung stattfand, und zwar weicht diese Zählung, welche nach den Angaben der Kirchen-Behörden zusammengestellt ist, bedeutend von der bürgerlichen ab, nach welcher die Zahl der Evangelischen in unserer Provinz sich auf 30,530 mehr beläuft. Freilich sind in dieser Mehrzahl auch mit enthalten: 8306 Lutheraner, 8000 Militärs und 7418 Dissidenten. — Eheliche Geburten waren im Regierungsbezirk Breslau: 22,762, Siegnitz: 24,404, Oppeln 3266, im Ganzen 50,442. Aufstellend ist die Verminderung der ehelichen Geburten im Regierungsbezirk Breslau, und zwar gegen vorigen Jahr um 1253 Geburten. Eben wurden geschlossen: im Regierungsbezirk Breslau: 5184, Siegnitz: 5309, Oppeln: 802, im Ganzen 11,295. Bedenkenswerth ist auch hier, daß die Zahl der geschlossenen Ehen seit 1851 fortwährend im Fallen begriffen ist, und zwar dermaßen, daß im Jahre 1851 gegen 3000 Ehen mehr geschlossen wurden als 1855. Gewiß ein Zeichen der drückenden Verhältnisse und der Theuerung. — Separierte Lutheraner giebt es am meisten in der Diözese Namslau, nämlich 1011, dann kommt Dels mit 630, Rothenburg I. 595, Orlau 536, Breslau I. 448, Kreuzburg 401, Streblen 395, Militärs 390, Trebnitz 388, Rothenburg II. 383, Neumarkt 382, Brieg 363. — Die Zahl der Kommunikanter betrug im Regierungsbezirk Breslau 382,422, Siegnitz 532,637, Oppeln 64,937, im Ganzen 980,116, sie ist im Allgemeinen leider auch gefallen. — Haus- und Kranken-Kommunionen waren: 13,780. — Judentaufen sind in 12 Diözesen vorgenommen und beläuft sich deren Zahl auf 34. — Uebertritte aus der katholischen in die evangelische Kirche kamen vor: 894 (260 Erwachsene und 634 Konfirmanden); sie sind in den letzten 6 Jahren fortwährend gestiegen, und zwar kamen deren im verflossenen Jahre 526 mehr vor als im Jahre 1850. Eben so ist auch die Zahl der Kinder katholischer Väter, welche (Kinder) in evang. Kirche getauft worden sind, noch nie so groß gewesen, als 1855, sie betrug nämlich 546. Dagegen sollen nur 29 Mitglieder der evangelischen Kirche zur katholischen übergetreten sein, worunter wahrscheinlich nur die Erwachsenen begriffen und die Konfirmanden nicht mitgezählt sind. Von den katholischen Dissidenten kamen 93 und von den sogenannten freien Gemeinden 71 zur evangelischen Kirche zurück. Dagegen traten 54 Personen in 13 Kirchenkreisen zu den Dissidenten über.

e. Löwenberg, Ende Oktober. Am 23. d. Mts. hat das Stadtverordneten-Kollegium im benachbarten Städtchen Liebenthal an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Thomas den Appellations-gerichts-Referendarius Lieutenant Hildebrand aus Glogau erwählt. Auch die Stadtverordneten zu Friedeberg hatten Mitte dieses Monats an Stelle des früheren, vom Umste suspendirten, einen neuen Bürgermeister zu wählen; mit großer Stimmenmehrheit fiel die Wahl auf den seitherigen Bürgermeister Bräuer zu Hohen-Friedeberg. — Am 26. Oktober ist in Flinsberg der fünfzehn und ein halbes Jahr alte Knabe Schwerter, ungefähr 200 Schritte von seiner Wohnung, als Leiche mit durchschnittenem Kehle aufgefunden worden. Über die Entstehungsursachen zu diesem gewaltigen Tode fehlt es bis jetzt noch an jeglichem Anhalts-punkte. — Am Abend des 19. Oktober fand der 2. Jahr 11½ Monate alte Sohn eines hiesigen Haudeigenthümers in den Blutbuchen des Böbers seinen Tod. — Die Preise der Cerealen sind auf dem am 27. Oktober hier abgehandelten Getreidemarkt mehr oder minder erheblich gefallen; so fiel der Scheffel weißer Weizen von 3 Thlr. 15 Sgr. auf 3 Thlr. 10 Sgr., gelber Weizen behielt den alten Preis von 3 Thlr., hingegen Roggen von 2 Thlr. 4 Sgr. auf 1 Thlr. 28 Sgr., Gerste von 1 Thlr. 20 Sgr. auf 1 Thlr. 17 Sgr., nur Hafer behielt den alten Preis von 25 Sgr. Ueberaus zahlreich war die Anfuhr von Kraut, und wurde das Schok zu dem Durchschnittspreise von 10 bis 12 Sgr. verkauft. Kartoffeln werden stets noch mit 20 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Ueber die hohen Preise der Butter, wie der Gier, klagen die Hausfrauen sehr; von ersterer wird das Pfund mit 7 Sgr. von letzterer die Mandel mit 5 Sgr. bezahlt, und leider stellt der immer näher heranrückende Winter noch höhere Preise in Aussicht. — Die Hauptstrassen der inneren Stadt haben in diesem Jahre sehr an freundlichem Aussehen gewonnen; elegante Läden mit verlockenden Handels-artikeln hinter großen Schaufenstern ziehen an den Markttagen das zahlreiche Zuschauer-Publikum an. — Während innerhalb des Stadt-bereiches im Laufe dieses Jahres nur unmeinliche Reparaturbauten ausgeführt wurden, werden auf den benachbarten Dorfschaften: Schmottseifer, Ober-Görissenfeifer und Groß-Rackwitz stattliche Gebäude an Stelle der Anfangs dieses Jahres abgebrannten fünf Bauergutshöfe aufgeführt, und so sieht man nunmehr auch äußerlich überzeugend daran, daß der Wohlstand beim ländlichen Grundbesitz vorherrschend ist.

+ Aus dem Kreise Lauban, 26. Oktober. Die neue evangelische Kirche zu Haugendorf, welche an Stelle der zu Anfang vorigen Jahres niedergebrannten sammt dem Thurme wieder erbaut wurde, ist mit Ausnahme der Orgel vollständig fertig, und soll zum 1. Advent ihre Ehr zu erhalten, und dem Gebrauch übergeben werden. Feuer darf die Übergabe schon wegen der zur Einweihung erforderlichen Vorkehrungen nicht gut ermöglicht werden können, mit wie großer Sehnsucht auch die über 2000 Seelen starke Kirchengemeinde auf den Einzug in das neue Gotteshaus harrt, nachdem sie beinahe zwei Jahre lang des eigenen Tempels entbehen, und mit einem kleinen Raum sich nur dürftig behelfen mußte. Ob es aber der Advent-Sonntag selbst sein wird, an welchem die Einweihung stattfinden wird, ist noch zweifelhaft; wahrscheinlich dürfte der darauf folgende Montag, den 1. Debr. d. dazu gewählt werden, weil am Sonntage die Geistlichen aus der Nachbarschaft, des eigenen Gottesdienstes wegen, nicht gut abkommen können.

Friedland OS., 27. Oktbr. [Einweihung des Rettungshauses.] Der gestrige Sonntag war für unsere evangelische Gemeinde in zwiespaltiger Weise höchst wichtig und bedeutungsvoll. Unser verehrter Herr Patron, der königliche Kammerherr und General-Landschaftsdirektor Herr Graf v. Burg-

haus, der alle seine Geburtstage aus dankbarer Pietät hier verlebt, feierte gestern seinen 61sten. Dieser Tag, der den hochverehrten Herrn ins dritte Menschenalter hinüberleitete, sollte der Gemeinde ein Tag starker Freude und frohen Dankes sein. Die Kinder der evangel. Schule, für die der Herr Patron so väterlich besorgt ist, brachten ihm am Vorabende des Tages ihre Wünsche dar in frommen Liedern. Der Ortspfarrer stand in der Predigt Gelegenheit, diesen Tag der Freude der Gemeinde nahe zu legen, gemeinsam für sein ferneres Wohl zu beten, und sie zu ermahnen, mit Liebe immer an diesem Gotteshause zu hängen. Lag es doch an diesem Tage so nahe, uns an alles das dankbar zu erinnern, was wir unsern Herrn Patron verdanken.

Er hat unsere Kirche gegründet, ihn in Verbindung mit königlicher Huld und Gnade verdankt sie ihr weiteres Bestehen in einer fast durchweg armen Gemeinde, und bringt ein Nothkreuz an sein Herz, so hilft er, wie er an seinem vorigen Geburtstage und einen neuen Kirchhof geschenkt, und die Armen des Ortes, die Witwen und Waisen finden für ihre Not ein freundliches Ohr und eine zum Helfen stets bereite Hand. Doch dieser hohe Geburtstag sollte noch eine besondere Weihe erhalten, indem der Herr Graf wünschte, daß das Haus, welches er zum Asyle verlassener Knaben geschenkt und zweckgemäß hat einzurichten lassen, an diesem Tage eingeweiht werden sollte. Anknüpfend an das Evangelium des Sonntags: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, hieß der Ortspfarrer vom Altare aus eine Anrede an die Gemeinde und den Hausvater, die Vorsteher und Ehrenmitglieder, sowie an die Kinder, und zeigte unter Zugrundelegung von Eccl. 9, 48: Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, was es heißt, Kinder in Jesu Namen aufnehmen, und welches Segens wir uns getroffen können, wenn wir ihn haben. Unter dem Geläut der Glocken und dem Gesang des Liedes: „Wolt ihr wissen, was mein Preis“, bewegte sich der Zug, aus den Schulkindern, den Vorstands- und Ehrenmitgliedern mit dem Herrn Patron und einem großen Theile der Gemeinde bestehend, nach dem nahen, schön geschmückten Hause, an dessen Schwelle der edle Gründer desselben das Haus dem allmächtigen Gott und seiner Gnade und der treuen Sorgfalt der Vorsteher und Ehrenmitgliedern in festester Bewegung seines Herzens empfahl, und den Hausvater freundlich, und die drei Knaben, mit denen in Namen des Herrn das Haus eröffnet wurde, väterlich ermahnte, treu zu wandeln nach den Sitten dieses Hauses und der Gemeinde des Herrn. Hierauf schloß Herr Superintendent Wehwald aus Neisse die schöne Feier, indem er den reichsten Segen von oben auf dies Haus herabließte, und auf die, die da arbeiten und aus- und eingehen, damit das Haus eine Pflanzstätte werde für Herzen, die dem Könige geben was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist. Als der Segen dem Hause ertheilt war, überreichte derselbe dem Hausvater eine schöne Bibel, die die neisser Synode dem Hause geschenkt, damit das Wort Gottes reichlich darin wohne und die Quelle aller Wahrheit, Zucht und Erziehung zum Herrn werde. Jeder Knabe empfing als schönstes Briccius gleichfalls eine solche. Eine im Hause gesammelte Kollekte brachte der Anstaltskasse 21 Thlr. 10 Sgr. Möge der Herr, der da segnet, die Gebete für das Haus erhören und sein Auge mit Wohlgeschenken darauf richten lassen, damit das, was dankbare Liebe zu ihm gegründet, herrlich gebeute zuirdischer und ewiger Wohlfahrt der Kinder im Reiche Gottes. Ihm sei dies Haus befohlen und christlicher Samariter-Liebe, damit wir in keinerlei Weise Mangel haben an irgend einem Gute. Pastor Breiteneicher.

> Kriegsdele, 25. Oktober. [Zweihundertjähriges Kirchen-Jubiläum.] Diese kirchliche Säular-Feier, welche am 17. d. Mts. stattgefunden hat, ist zur Vorfeier am 16. durch einen Abend-Gottesdienst und damit verbundene Kommunion eingeleitet worden. Am Jubeltage selbst, Morgens 9 Uhr, versammelte sich die Gemeinde auf der Pfarrkirche und begab sich von da in einem geordneten Zuge in die geschmackvoll und äußerst zierlich geschmückte Kirche in förmlicher Prozession unter Absingung des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“. Der Kirchenpatron und mehrere Geistliche schlossen sich dem Zuge an und nahmen am Altare ihre Plätze ein. Der Gottesdienst war wie an großen Festtagen eingerichtet. Der Patron der Kirche, Graf zu Dohna auf Kogenau, schenkte derselben bei dieser Gelegenheit, wie wir vernehmen, 500 Thlr., und der Graf Nostiz auf Parchau zwei bronzierte Altarleuchter, der Domherr von Lewenzow auf Wengeln 10 Thlr., der Gutsbesitzer Leupold zwei Stühle für unbescholtene Brautpaare, der Wirtschafts-Inspektor Fischbach in Weissitz 4 Thlr., der praktische Arzt Hanau in Heiningen 2 Altarkerzen, der Wirtschafts-Inspektor Wildenau in Wengeln eine blaumarmine Taufdecke mit Silberfransen, der Gerichtsschulz in Kriegsdele eine Fahne, worauf das Bild der Kirche und Wappen des Geistes von Kriegsdele sich befindet, von blauem Thübet mit Silberfransen, derselbe und der Gastwirth Latowsky in Parchau ließen die Knaben am Altar neu polstern und überziehen, mehrere Gemeindelieder der Parochie schenkten einen gußeisernen vergoldeten Kronleuchter im Werthe von 24 Thlr., der Gerichts-Schulz Deyer in Wengeln und der Freibauer Woimode sammt dem Müllermeister Schrinner ein gußeisernes Kreuzifix, im Werthe von 10 Thlr., der Gutsbesitzer Werner eine silberne Patene, der Sohn des Ortsgeistlichen eine zinzerne Abendmahlsschale. Eine vom Ortsgeistlichen veranstaltete Sammlung in der Gemeinde ergab 37 Thaler 20 Sgr., und eine zweite von dessen Gattin veranstaltete Sammlung brachte 16½ Thaler, für welche Erträge mancherlei Anschaffungen für die Kirche gemacht wurden. Neben-haupt hat die Gemeinde ihre Gaben bei Gelegenheit dieser kirchlichen Säularfeier freudig dargebracht. — Die vom Patronen geschenkten 500 Thaler sollen dem Kirchen-Vorarbeiter verbleiben und zinsbar angelegt werden; was sonst als Überschuss von den Geldbeiträgen noch verbleibt, ist zur Anschaffung einer Gemeindesbibliothek bestimmt.

μ Dels, 24. Oktober. [General-Lehrer-Konferenz.] Durch Verlesung des Programms, durch Gesang des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade“ und durch ein Gebet, gesprochen von dem königl. Superintendenten Herrn. Pastor prim. Groß wurde die auf heut anberaumte General-Lehrer-Konferenz für die Diözese Dels-Bernstadt im Bernstadt um 9 Uhr Früh eröffnet. — Nachdem wurde das Bureau gebildet und dafür ernannt zu Vorsitzern: Herr. Pastor Schneider aus Stampen und Herr. Rector Gröger aus Bernstadt, zum Vizebordir. Herr. Organist und Lehrer Kleinert aus Bielguth, und zum Schriftführer: Herr. Lehrer Müller aus Dels. Eine Ansprache des Vorsitzenden, des Herrn Superintendenten Groß, erörterte den Standpunkt des Elementarschulwesens im Allgemeinen, beziehungsweise im hiesigen Kreise, und deutete die Anforderungen, welche derselbe bei Revisionen der Schulen seiner unterhabenden Diözese bisher gestellt hat und inslinftige stellen wird, näher an. Nach dieser Ansprache gab der Herr Vorsitzende interessante Notizen über die statistischen Verhältnisse des Schulwesens im dieszeitigen Superintendenten-Sprengel. Nächstdem wurden die Namen der Geistlichen und Lehrer verlesen und es ergab sich, daß von 36 Geistlichen 3, und von 130 Lehrern 4 wegen Krankheit nicht erschienen waren. Es belief sich demnach die Anzahl der zur Konferenz anwesenden Geistlichen und Lehrer auf 159. — Herr. Subdiakonus Reich aus Dels hielt darauf Vortrag: „Ueber den Religions-Unterricht in der Volksschule auf Grund der Regulative“. Der Herr Vorsitzende teilte dann im Auftrage der königl. Regierung die Ausstellungen mit, welche der Regierungs-Kommissarius, Herr. Konfessorial- und Schulrat Bellmann bei seinen Revisionen in Schulen der dieszeitigen Diözese zu machen sich veranlaßt gefunden hatte. Der Herr Vorsitzende kommentirte derselben näher und forderte zur Abstellung der durch den Herrn Kommissarius bereitgestellten Urkunden eindringlich auf. Ueber „Bruchzahlen“ hielt dann Herr Organist und Lehrer Kleinert aus Bielguth Vortrag.

Im dieszeitigen Superintendenten-Bezirk besteht seit längerer Zeit ein Lehrer-Sterbe-Kassen-Verein. Diesen Verein, welcher sich bisher so segensreich erwiesen hat, fester zu begreifen und zu erweitern, war bisher sorgfältig verstreben des Herrn Superintendenten. Derselbe theilt in heutiger Konferenz die Resultate eines von ihm dieserhalb erlassenen Circulars mit, in Folge dessen beschlossen wurde: den, dem Verein neu zutretenden älteren Lehrern, welche Nachzahlungen zu leisten haben, eine Zahlungstafel von 3 Jahren zu bewilligen und die Sterbeklassen-Dote von 20 Thlr. auf 30 Thlr. zu erhöhen. Inzwischen theilt Herr. Pastor Täbler aus Schmölln der Versammlung mit, daß sich demand gefunden habe, welcher den zur Nachzahlung verpflichteten und dabei ärmtsten Lehrern eine Beihilfe an Geld dafür gewähren will. (Diesem Wohlthäter daher auch unsern Dank!) — Darauf hielt einen Vortrag: „Ueber Schul-Disciplin“ Herr. Lehrer Müller aus Dels.

Zur Kenntnis gebracht wurden zwei Verfassungen: 1) Ministerial-Erlaß vom 12. April d. J., nach welchem jedem in das evangelische Elementar-Schulamt neu eintretenden Lehrer klar gemacht werden soll, wie sehr es an ihm sein muß: sich in seinem Amte und außerhalb desselben durch Wort und Hand als lebendiges Mitglied und treuer Diener der evangelischen Kirche zu erweisen; 2) Aufforderung der königl. Regierung vom 3. März d. J., an die Schulvorstände und Lehrer: einzutragen, daß diejenigen Kinder, welche für Bildung von Giersammlungen Nestier ausnehmen, darin in slinftige gehindert werden. — Herr. Lehrer Bachaly beantwortet darauf in einem Vortrage die Frage: „Wie kann die häusliche Erziehung dazu beitragen, daß die Schüler Interesse für den Unterricht des Lehrers zeigen?“ — Ueber den Unterricht im „ausdrucksvoilen Leben“ hielt Herr. Rector Gröger Vortrag.

Nach diesem Vortrage sprach Herr. Superintendent Groß das Schlussegel, und nach dem gemeinschaftlich gesungenen Liede: „Nun danket alle Gott“ wurde diese General-Lehrer-Konferenz um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. — Der zahlreiche Besuch dieser Konferenz von Seiten der Schulrevieren und Lehrer zeigte in erfreulicher Weise, wie sehr man beiderseits bemüht ist, die

Interessen der Volksschule in hiesiger Diözese zu fördern, und wir können nicht umhin, die Rücksichtlichkeit solcher Versammlungen anzuerkennen. Sie sind zwar nicht das einzige, aber doch das beste Mittel, die älteren Lehrer mit den gegenwärtigen Bestrebungen der hohen Behörden in Schulsachen zu versichern, da in ihnen auf das Allerwichtigste so manchen bisher bestandenen Vorurtheil auf überzeugende Weise und besonders dann begegnet wird, wenn dabei ein Mann wie unser verehrter Superintendent Herr Groß, welcher mit Liebe zur Sache erfüllt und vom Vertrauen der Geistlichen und Lehrer seiner Diözese getragen, den Vorsitz führt.

E. Militäsch, 28. Oktober. [Schulhaus-Einweihung.] Der gestrige Tag war für die evangelischen Einwohner unseres Städthens ein freudig bewegter, denn er brachte ihnen die feierliche Einweihung des neu erbauten Schulhauses. Vormittags 10½ Uhr versammelten sich die städtischen Behörden und die von ihnen geladenen Festzeugen, unter denen auch zur besondern Genugthuung für die evangelische Gemeinde sämtliche Herren Geistlichen und Lehrer der andern christlichen Bekennnnisse, so wie der israelitische Prediger, Herr Dr. Friedeberg, ihre Teilnahme bekundend, sich ein gefunden. Hier sich der Zug in nachstehender Ordnung: voran die Schulklassen, woselbst sämtliche Knaben- und Mädchenklassen mit ihren Fahnen, festlich geschmückt, die Mädchen Blumensträuße in den Händen, bereit aufgestellt waren. Die Feierlichkeiten wurden durch den unter Posauens-Begleitung abgesungenen Liedvers „Unser Ausgang segne Gott, unser Eingang gleichermaßen“ etc. eröffnet. Hierauf erfolgte eine kurze Abschiedsrede des Herrn. Diaconus Postler, nach welcher sich der Zug in nachstehender Ordnung: voran die Schulklassen, geführt von den Herren Lehrern, unter Worttritt eines Theils des Trompeter-Chors des königl. 1. Ulanen-Regiments, sodann die Herren Ehrenmitglieder, geleitet von den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten, hinter diesen die Väter und einige Freunde der Schuljugend den Zug schließend, um den Exercierplatz über den evangelischen Kirchhof und die Breslauerstraße, vor das neue Schulhaus bewegte. Auf dem Wege zum neuen Schulhaus wurde das Lied „Ich bleib mit deiner Gnade“ unter Musikbegleitung gesungen. Vor dem Schulhaus angelangt, bildete die Schuljugend Spalier, durch welches die Ehrenmitglieder, unter ihnen die Herren Geistlichen, die städtischen Behörden und die übrigen Teilnehmer des Zuges der mit einer Ehrenpforte geschmückten Thür des Schulhauses näherten, woselbst sie von den zum Empfang aufgestellten Werkmeistern des Hauses, den H. Maurermeister Ludwig und Zimmermeister Gotter erwartet wurden. Nachdem hierauf von den Schulkindern allein der Liedvers „Herr segne meinen Tritt“ gesungen worden, ergriß das Magistratsmitglied, Herr. Kreis-Gerichts-Kanzlei-Direktor Endrich das Wort, indem er die Vergangenheit der Schulverhältnisse schilderte und aus ihnen die Nothwendigkeit des ausgeführten Hauses darhat, zugleich auf die Münizien des Herrn. Grafen v. Malhan hindeutend, welcher, als sich vor 7—8 Jahren die Stadt-Gemeinde wegen nothwendiger Beschaffung von weiteren Schulräumen in der prächtigsten Verlegenheit befand und die einzelnen Klassen in Privathäusern hätte einmieteten müssen, das bisher benutzte zweite Schulhaus aus einem Magazin zu einem Schul- und Wohnhaus umgebaut und der Stadt zu einem verhältnismäßig billigen Zins mithinweise bis 1. Oktober d. J. überlassen hat. Demnächst wurde die Ansprache des Vorredners von dem Herrn. Bürgermeister Generlich kurz refusiert, welcher die inzwischen vom Maurermeister Herrn. Ludwig entgegen genommenen Thürschlößel dem Herrn. Pastor prim. Sindler überreichte und an denselben die Bitte richtete, dem neuen Hause die geistliche Weihe zu erteilen. Hierauf allein der Liedvers „Herr segne meinen Tritt“ gesungen worden, ergriß das Magistratsmitglied, Herr. Kreis-Gerichts-Kanzlei-Direktor Endrich das Wort, indem er die Vergangenheit der Schulverhältnisse schilderte und aus ihnen die Nothwendigkeit des ausgeführten Hauses darhat, zugleich auf die Münizien des Herrn. Grafen v. Malhan hindeutend, welcher, als sich vor 7 Jahren die Stadt-Gemeinde wegen nothwendiger Beschaffung von weiteren Schulräumen in der prächtigsten Verlegenheit befand und die einzelnen Klassen in Privathäusern hätte einmieteten müssen, das bisher benutzte zweite Schulhaus aus einem Magazin zu einem Schul- und Wohnhaus umgebaut und der Stadt zu einem verhältnismäßig billigen Zins mithinweise bis 1. Oktober d. J. überlassen hat. Demnächst wurde die Ansprache des Vorredners von dem Herrn. Bürgermeister Generlich kurz refusiert, welcher die inzwischen vom Maurermeister Herrn. Ludwig entgegen genommenen Thürschlößel dem Herrn. Pastor prim. Sindler überre

Beilage zu Nr. 511 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 31. Oktober 1856.

(Fortsetzung.)

Stand gesetzt habe, eine Gabe den Armen und Notleidenden zukommen zu lassen. — Am 27. d. M. stellten sich hier die Getreidepreise folgendermaßen: Weizen 75—110 Sgr., Roggen 52½—56½ Sgr., Gerste 44—50 Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 59—61 Sgr., Kartoffeln 14—20 Sgr., Centner Heu 11—13 Sgr., Schok Stroh 4—4½ Thlr.

Gleiwitz Die neuesten Marktpreise (vom 27. d. M.) sind: Weizen 85—90 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 45—48½ Sgr., Hafer 30—32½ Sgr., Erbsen 72 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Schok Stroh 7—7½ Thlr., Centner Heu 28—30 Sgr., Quart Butter 24 Sgr.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Schlesiens Wälder.

Die Bevölkerung so wie die gewerbliche Industrie der Provinz Schlesien haben in neuerster Zeit so erhebliche Fortschritte gemacht, daß in Folge dessen der Verbrauch des Bau-, Nutz- und Brennholzes und folgerecht auch der Werth der Wälder, welche dieses Material liefern, erheblich gestiegen ist.

Es lag daher im Interesse der Staatsverwaltung, über den Umfang und die sonstigen allgemeinen Verhältnisse der sämtlichen schlesischen königlichen und Privatforsten eine möglichst vollständige Übersicht zu gewinnen, und eine solche ist daher auch zusammengestellt worden.

Es dürfte nun wohl nicht allein im Interesse der Forstbesitzer und deren Verwalter liegen, hiervon einige Kenntnis zu erhalten, sondern es dürfte auch für den übrigen größeren Theil des schlesischen Publikums von Werth sein, einige Mittheilungen hierüber entgegen zu nehmen.

In dieser Boraussehung heißtet der Unterzeichnete unter Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten unserer Provinz nachstehend einige wesentliche Resultate der für den erwähnten Zweck gefertigten Tableaus hier mit:

Die Provinz Schlesien enthält im Ganzen eine Fläche an Staatforsten von 685,609 Morgen, an Privatforsten von 3,764,965 "

Zusammen also 4,450,574 Morgen.

Nach der neuesten Zählung der schlesischen Bevölkerung von 1855 beträgt die Seelenzahl 3,150,670 und es kommt also pro Kopf 1,41 Morgen Forst.

Davon a. im Regierungsbezirk Breslau 0,88 Morgen pro Kopf,

b. " Liegnitz 1,92 " "

c. " Oppeln 1,58 " "

Die gesamte Waldmasse ist in nachstehender Weise unter die 58 Landkreise der Provinz vertheilt:

| Namen der Kreise. | Anzahl der Morgen. | Namen der Kreise. | Anzahl der Morgen. | Transport |
|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|-----------|
| Breslau | 8,068 | Oppeln | 912,559 | 912,559 |
| Striegau | 8,980 | Oblau | 56,365 | |
| Nimptsch | 10,709 | Neustadt O.-S. | 56,861 | |
| Leobschütz | 11,900 | Falkenberg | 70,526 | |
| Strehlen | 12,265 | Kosel | 70,905 | |
| Münsterberg | 17,946 | Oels | 71,737 | |
| Jauer | 19,203 | Löwenberg | 74,702 | |
| Reisse | 24,039 | Lüben | 78,044 | |
| Grottkau | 24,808 | Trebnitz | 79,746 | |
| Steinau | 27,648 | Militsch | 88,916 | |
| Reichenbach | 28,358 | Habelschwerdt | 96,801 | |
| Liegnitz | 28,852 | Hirschberg | 100,762 | |
| Goldberg | 28,918 | Wartenberg | 101,527 | |
| Schönau | 29,549 | Beuthen | 105,418 | |
| Frankenstein | 31,327 | Abbnitk | 107,454 | |
| Waldenburg | 33,004 | Sprottau | 114,524 | |
| Wollenbain | 33,161 | Freystadt | 116,107 | |
| Schwedt | 33,963 | Tost-Gleiwitz | 123,047 | |
| Kreuzburg | 36,046 | Grüneberg | 131,241 | |
| Lauban | 36,929 | Görlitz | 133,597 | |
| Landeshut | 41,393 | Pless | 136,166 | |
| Neurode | 41,929 | Groß-Strehlitz | 145,000 | |
| Neumarkt | 43,748 | Rosenberg | 160,082 | |
| Namslau | 46,380 | Hoyerwerda | 167,397 | |
| Glatz | 47,740 | Bunzlau | 175,585 | |
| Brieg | 48,321 | Sagan | 189,448 | |
| Glogau | 49,323 | Lubliniz | 199,817 | |
| Natibor | 52,746 | Rothenburg | 241,792 | |
| Guhrau | 55,302 | Oppeln | 265,063 | |
| Latus | 912,559 | Summa | 4,450,574 | |

Ohne Berechnung der Staatforsten hat im Regierungsbezirk Liegnitz der Kreis Liegnitz die kleinste Privat-Waldfläche mit 15,495 Morgen, Rothenburg die größte " 230,712 "

im Regierungsbezirk Breslau " 230,712 "

der Kreis Brieg die kleinste Privat-Waldfläche mit 6,964 "

" Wartenberg die größte " 101,424 "

im Regierungsbezirk Oppeln " 101,424 "

der Kreis Oppeln die kleinste Privat-Waldfläche mit 11,900 "

Lubliniz die größte " 199,817 "

Bei Berechnung der Staatforsten stellt sich das Verhältnis ganz anders und ist dann der Kreis Breslau der waldärme und der Kreis Oppeln der waldreichste in Schlesien.

Heilet man die Privat-Waldflächen nach Größe-Klassen ab, so ergiebt sich, daß in Schlesien vorhanden sind:

3822 Forsten von 10—1,000 Morgen Fläche,
528 " 1,000—5,000 " "
54 " 5,000—10,000 " "
31 " 10,000—30,000 " "
17 " 30,000—60,000 " "
1 " 60,000—100,000 " "

und 2 " über 100,000 Morgen Fläche.

Im Ganzen sind 4455 einzelne Forsten vorhanden.

Nach Besitz-Kategorien trennen sich die Forsten in nachstehender Weise. Es bestehen

2185 Ritterguts-Forsten,

140 Städte-Forsten und

2130 Forsten der Dorfgemeinden oder bürgerlichen Besitzer.

Von den gesammten königlichen und Privatforsten sind 3,899,490 Morgen vermessen und 2,423,359 Morgen abgeschätzt; ferner 760,272 Morgen Gebirgsforsten und 3,690,301 Morgen Forsten der Ebene.

Mit Nadelholz sind rein bestanden 3,395,992 Morgen; mit Laubholz sind rein bestanden 638,870 Morgen; gemischt Laub- und Nadelholz ist vorhanden in den königlichen Forsten 36,182 Morgen.

Außerdem sind an Blößen in königlichen Forsten ... 21,738 Morgen, in Privatforsten 200,865 "

Zusammen also 222,603 Morgen.

Da Schlesien 742½ Quadrat-Meilen Fläche enthält, so kommen auf eine Quadrat-Meile in runder Zahl durchschnittlich 6000 Morgen Forsten.

Für die königlichen Forsten sind angefertigt (ohne Kassenbeamte und ohne temporäre Schuhgehilfen) 58 inspizirende und verwaltende Forstbeamte und 277 Schuhbeamte; für die Privatforsten aber 666 inspizirende und verwaltende Forstbeamte und 2489 Schuhbeamte; zusammen also 724 inspizirende und verwaltende Forstbeamte und 2766 Schuhbeamte; Gesamtzahl 3490 Forstbeamte.

Die Natural- und Gelderträge sind von den Privatforsten nicht ermittelt, interessiren auch weniger, zumal sie sehr schwankend sind.

Die vorstehenden Mittheilungen dürften um so mehr Interesse gewähren, da die angegebenen Zahlen so richtig sind, als es überhaupt bei dergl. statistischen Angaben möglich ist.

Breslau, den 20. Oktober 1856.

Der Ober-Forstmeister v. Pannewitz.

P. C. Wie man aus Warschau vernimmt, werden daselbst eifrig Vorbereitungen für die Gewerbe-Ausstellung getroffen, welche im nächsten Jahre stattfinden soll. Besonders lassen die Bank- und Privat-Fabriken von Gusswaren, Möbeln und Wagen es sich angelegen sein, die Konkurrenz mit

den ähnlichen russischen und ausländischen Fabriken zu bestehen. Die Ausstellung wird sich auf alle Natur- und Industrie-Erzeugnisse des Königreichs Polen und sämlicher Provinzen des russischen Kaiserreichs erstrecken. Es ist die vierte große Ausstellung dieser Art, welche für die zum russischen Reich gehörigen Länder veranstaltet wird. Die erste fand im Jahre 1845 14—20 Sgr., Centner Heu 11—13 Sgr., Schok Stroh 4—4½ Thlr.

Gleiwitz Die neuesten Marktpreise (vom 27. d. M.) sind: Weizen 85—90 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 45—48½ Sgr., Hafer 30—32½ Sgr., Erbsen 72 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Schok Stroh 7—7½ Thlr., Centner Heu 28—30 Sgr., Quart Butter 24 Sgr.

von Staats- und Privat-Lotterie-Anleihen in dem „Wechsel-Comtoir“ und „Control-Bureau für Staats-Papiere“ der Herren B. Schreyer und Eisner in Breslau aufgegeben werden, woselbst auch jede Umwechselung oder Auszahlung prompt und billig bewirkt wird. Der Tarif für das Nachsehen in den Listen ist anerkanntermaßen äußerst mäßig; weshalb es im wohlverstandenen Interesse der Besitzer verloosbarer Papiere liegt, um sich vor Verlusten zu schützen, das gedachte Institut zu benutzen.

† Breslau, 25. Okt. [In der Seidenbau-Vorstandssitzung] wurden die von der General-Versammlung als Vorstands-Mitglieder gewählten Stadtalb Weißbach und Turmlehrer Hennig in ihr Amt eingeführt. Hierauf steht Herr Krone, Lehrer der Central-Hausbank zu Bunzlau, mit, daß er von der hohen Behörde aufgefordert worden sei, den Nachweis zu führen, wie viel schlesische Cocons in den beiden dafürgen Anstalten des Jahr abgeschafft worden sind. — Lehrer Vogt zu Goldberg ersucht den Verein, den dafürgen Gärtner Baumert mit Maulbeer-Blättern zu unterstützen, was auch genehmigt wird; meldet aber auch zugleich, daß er Goldberg verläßt, um nach dem Regierungsbezirk Magdeburg überzusiedeln. Es thut dem Vereine leid, einen solch tüchtigen und erfahrenen Seidenzüchter zu verlieren. — Professor Dr. Münenberger in Lübeck bestellt beim hiesigen Verein eine Brutmaschine. Er wünscht ferner Grains der Bombyx Euthynia zu haben; diesem Wunsche kann jedoch nicht entsprochen werden, da der Verein keine solchen besitzt. Im November d. J. ist General-Versammlung des dortigen Vereins. — Der fürstl. von Hatzfeldsche Domänenpächter Gottschling bestellt für die nächste Seiden-Saison 3 Lott Grains. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins erfüllt im Interesse der Statistik des Seidenbaues um Angabe der Masse Cocons, welche auf der dem Verein gehörigen Seidenfabrik abgewickelt worden sind, welche letztere in diesem Jahre aus außerordentlicher Gründigkeit war. Herr A. Becker zu Oberhalzbrunn berichtet über die ihm vom Verein in diesem Frühjahr zugefundenen 1000 Pfanzeln, welche zu einer Hecke gezogen, sehr gutes Wachsthum zeigen. Die ihm geschenkten 2 Lott Samen haben 1000 Pfanzeln ergeben. Der Kreisgerichts-Sek. Mallin zu Ohlau berichtet über die diesjährige, von ihm gemachte Seidenzucht. Er hat 2 selbster gezogene Grains ausgelegt, welche 51 Prozen Cocons ergeben haben. 39 Mezen schickte er nach Bunzlau und erhielt pro Meze 21 Sgr. incl. Prämie. Das Laub zur Fütterung hat er von Kirchhöfen gesammelt und von 3 Mezen Cocons 7½ Et. Grains gezüchtet. Seiner Frau bietet sich künftiges Jahr die Gelegenheit, eine Seidenrauperie in Neissi im größeren Maßstabe betreiben zu können. Lehrer Hößler zu Kreidelwitz erbittet sich für 5 Lehrer 2500 zweijährige Pflanzen, welche ihm gewährt werden. — Rendant Hellmann zu Freiburg wird zur Herbsaat für arme Seidenzüchter im Kreise ¼ Pfund Samen geschenkt erhalten; derselbe thieilt ferner mit, daß Wunder in Sigmaringen für Haspelabfälle, wenn es reine Fingerwickel sind, die keinenfalls mit Cocons-blättern vermischt sein dürfen, pro Pf. 20 Sgr.; für Flokseide und Cocons-blättern 1 Pfund 10 Sgr., für durchbissigen Samencocons à Pfund 18 Sgr. franco Sigmaringen zahlt. Nach den Mittheilungen eines Vorstandemitgliedes soll in München pro Pfund Cocons 28 Sgr. gezahlt werden. Nächste Sitzung Sonnabend den 8. November.

○ Breslau, 29. Oktbr. Die so eben veröffentlichte französische Kommerzialstatistik gibt über den Handel Frankreichs mit edlen Metallen folgende Daten, welche indes jedenfalls gegenüber der Wirklichkeit als niedrig gegliedert erscheinen, da sich ein großer Theil dieses Handels jeder Kontrolle entzieht. Der Goldhandel hatte folgende Ergebnisse:

| Einfuhr | Ausfuhr | zurückgehalten |
|-----------------------|-------------|----------------|
| 1853 Frs. 317,500,000 | 37,500,000 | 280,000,000 |
| 1854 = 450,000,000 | 62,500,000 | 417,500,000 |
| 1855 = 380,000,000 | 162,500,000 | 217,500,000 |

Überhaupt Frs 1,177,500,000 262,500,000 91,500,000
 Es sind demnach von 117½ Mill. Frs. importirte Goldes 915 Mill. der inneren Circulation verblieben. Um wie viel größer in der Wirklichkeit die Einfuhr von Gold war, geht schon daraus hervor, daß allein im Jahre 1853 in der pariser Münze über 323 Mill. Frs., im Jahre 1854 und 1855 über 900 Mill., zusammen über 1200 Mill. Frs., d. h. 23 Mill. mehr als nach den offiziellen Listen eingeführt ist, im franz. Verkehr zurückblieben.
 Der Silberhandel hatte nach der französischen Handelsstatistik folgende Bewegungen:

| Einfuhr | Ausfuhr | Mehrumsfuhr |
|-----------------------|-------------|-------------|
| 1853 Frs. 112,500,000 | 227,500,000 | 115,000,000 |
| 1854 = 97,500,000 | 262,500,000 | 163,000,000 |
| 1855 = 120,000,000 | 317,500,000 | 179,500,000 |

in Summa 330,000,000 807,550,000 477,500,000

Daneben sind also in den letzten drei Jahren 477½ Mill. Frs. Silber dem französischen Verkehr entzogen und 915 Mill. Frs. Gold zugeführt, und schon die offiziellen, zu niedrig gebrügten Zahlen zeigen die Nothwendigkeit des Eintritts der Geldklammer für Frankreich, welche sich dort nur klarer und drastischer entwickelt hat als bei uns.

Berlin, 28. Oktbr. Der „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende Verfügung des General-Direktors der Steuern vom 29. v. M., betreffend die Feststellung des Alkoholgehaltes und der Quartmenge von Branntwein, für welchen bei der Ausfuhr eine Steuervergütung in Anspruch genommen wird. Unter Aufhebung der Vorschrift des § 8, Absatz 3 der Anleitung vom 2. April 1852, die Steuervergütung für ausgeführten Branntwein betreffend — genehmige ich, daß in den von dem Haupt-Steuerstellen aufzustellenden Bonifik

John Mallan, Zahnarzt aus London, [2579] ist zu konsultieren Zettlich Hotel für das Einsetzen von Zähnen ohne Hafen und Bänder. Auch füllt er hohle Zähne mit seiner Pate minérale und Gold aus. Der Aufenthalt dauert nur 8 Tage.

Folgender Brief liefert einen neuen Beweis von der wohltätigen Wirkung der Revalenta Arabica von Du Barry bei Unterleibbeschwerden, Nerven-, Lungen-, und Leberkrankheiten, Husten, Schwäche, Auszehrung und in andern Krankheitszuständen, wo alle Mittel erfolglos geblieben waren:

Amsterdam, den 21. November 1851. Seit 7 Jahren litt ich an heftigem Magenkrampe, der mir alle Lebenslust benahm und mich unfähig zur Arbeit mache. Besonders in den letzten 3 Jahren wurde ich von den heftigsten Schmerzen gefoltert; die leichteste Speise, war es auch noch so wenig, verursachte mir Magensäure und Erbrechen. Ein oft eintretendes Blutspeien verschlimmerte meinen Zustand der Art, daß mir alle Hoffnung auf Genesung schwand und ich dem Ende meiner Tage entgegen sah. Ich hatte nur den Tod vor Augen, wozu ich mich vorbereitete und wonach ich verlangte, als im verflossenen Mai die Vorstellung mir durch einen Menschenfreund die Revalenta Arabica zubrommen ließ, die mich heilte. Fünf Doktoren (es folgen hier 5 bekannte Namen) haben mich nach einander behandelt und mir viele Arzneien verschrieben, ohne meinen Zustand im mindesten zu verbessern.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn J. Gräßer aus Königshütte beehren wir uns Freunden und Verwandten ergeben anzugeben.

Beuthen D.-S., den 30. Oktober 1856.

Voebel Persecuter und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Persecuter.

J. Gräßer. [3780]

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit Herrn Louis Henschel aus Sagan zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergeben an.

Katibor, den 28. Oktober 1856.

W. Traube und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Traube.

Louis Henschel. [3781]

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Emma mit dem Kaufmann Herrn Reinhold Koschel, beehre ich mich ergeben anzugeben.

Gla, den 30. Oktober 1856.

Berwittwete Kaufmann Hellwig,

geb. Kahn.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Hellwig.

Reinhold Koschel.

[3778] Entbindung-Anzeige.
Die heut Abend 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Felicia, geb. Kubowska, von einem kräftigen Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten ergeben an.

Essen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 28. Okt. 1856.

[3782] Menzel, lgl. Berggeschwörner.

[2784] Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 26. Oktober verschied sanft nach langen Leiden unsere innig geliebte Urogrtmutter, Großmutter und Mutter, die vermisst. Frau Oberamtmann Marie Elisabet Brieger, geb. Henckler, in dem hohen Alter von 83 Jahren, welches wir um stille Theilnahme bitten, ergeben anzeigen.

Brieg, den 29. Oktober 1856.

Die Hinterbliebenen.

Heute Früh 7 Uhr entschlief sanft meine innig geliebte Gattin Ernestine, geborene Entner, am Wochenbettfeier, im Alter von 21 Jahren und 8 Tagen. Entfernen Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Peterswaldau, den 29. Oktober 1856.

Erdmann Teschner, Apotheker.

Theater-Mepotore.

Freitag, 31. Oktober. 28. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen.

„Die Familien Montechi und Capuleti, oder Romeo und Julia.“

Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen von F. Elmerich. Musik von Bellini. (Julia, Fräulein von Lehmann, vom K. Hof-Theater zu Kopenhagen, als Gäste.)

Sonntagnach, 1. Novr. Bei aufgehobenem Abonnement und zweit- und einhalbfach erhöhten Preisen. Gastvorstellung der Signora Ristori mit ihrer Gesellschaft. In italienischer Sprache: „Maria Stuart.“

Tragödie in 5 Akten von Schiller, übersezt von Andrea Massai.

Montag, 3. November. Bei aufgehobenem Abonnement und zweit- und einhalbfach erhöhten Preisen. Zweite und letzte Gastvorstellung der Signora Ristori mit ihrer Gesellschaft. In italienischer Sprache: „Medea.“ Tragödie in 5 Akten von Schiller, übersezt von Andrea Massai.

Die Bestellungen auf Plätze und Logen zu diesen Vorstellungen werden im Theater-Bureau angenommen.

Preise der Plätze:

Ein Platz in den Logen des 1. Ranges 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Ein numerirter Sitzplatz im Balkon 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Ein Stehplatz im Balkon 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Ein Platz in den Parquet-Logen 1 Thlr. 20 Sgr. Ein numerirter Parquetsitz 1 Thlr. 20 Sgr. Ein Platz in den Logen des II. Ranges 1 Thlr.

7 Sgr. 6 Pf. Ein numerirter Sitzplatz im Parterre 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ein Platz im Parterre 25 Sgr. Ein Platz in den Gallerie-Logen 18 Sgr. 9 Pf. Ein Platz auf der Gallerie 12 Sgr. 6 Pf.

Textbücher, deutsch-italienisch, sind im Theater-Bureau und Abends an den Eingängen für 15 Sgr. zu haben.

Der zweite und letzte Verkauf von Bons für das 4. Quartal d. J. findet im Theater-Bureau in den Tagen vom 31. Okt. bis 6. Nov. einschließlich statt.

H. 2. XI. 6. Tr. □. I.

Im verflossenen Mai sing ich an Revalenta zu gebrauchen; ich aß sie des Morgens und des Abends und bemerkte bald, daß die Schmerzen sich verminderten und der Magen besser wurde. Das Wenige, was ich zu mir nahm, wurde gut verdaut und meine Kräfte nahmen täglich zu. Jetzt bin ich ganz hergestellt und kann alle Speisen verdauen. Möchten doch Alle, die krank sind, so wie ich es war, dieses herliche Nahrungsmittel kennen lernen; sie werden mit mir, ich habe die feste Überzeugung, der Vorstellung für ihre Genesung danken.

Die Gefahr, daß ein intelligentes Publikum, einem groben und großartigen Betrug sich opfern, schädliche Nachahmungen von Du Barry's weltberühmter Revalenta Arabica kaufe, ist zu klein, um irgend einer Warnung zu bedürfen. Der Name Barry Du Barry et Comp. 77 Regentstreet London ist auf dem Siegel und Umschlag eines jeden echten Canister; ohne diese Zeichen kann keiner echt sein. Empfohlen und praktisch bewährt durch die Doktoren Ure, Harvey, Shorland, Campbell, Gatticker, Medizinastrath Würzer durch den hochdeutschen Grafen Stuart de Decies; Gräfin Castelluart Hofmarschall von Pluskow in Weimar; Königl. Polizei-Kommissar v. Biatoskaski; Ferd. Clausberger, L. L. Bezirkssarzt; Frau G. v. Schlozer, Landschaftsärzt bei Hamburg; Herrn Jules Duvoisin, Notar, Grandson, Schweiz, und tausenden andern Personen, die dankbare Anerkennungen in Abschrift gratis franko per Post zu haben sind, von Barry du Barry u. Comp., 47 Neue Friedrichstraße, Berlin. Preise: in Blechdosen ½ Pf. zu 18 Sgr., 1 Pf.

1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr. — 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr. — 12 Pf. 9½ Thlr. — Doppelt roffinre Qualität 1 Pf. 2½ Thlr. — 2 Pf. 4% Thlr. — 5 Pf. 9½ Thlr. — 10 Pf. 16 Thlr. — Zur Bequemlichkeit der Konsumanten versendet das berliner Haus Dosen per Eisenbahn und Post in ganz Deutschland bei Empfang des Betrages; die 10-Pfund- und 12-Pfund-Dosen franko Porto.

In der Haupt-Agentur für Breslau und Schlesien bei W. Heinrich u. Comp., Dominikanerplatz 2, nahe bei der Post.

Zu gleichen Preisen ist dieselbe zu bekommen bei den Herren: Hermann Straka, Junkernstraße 33, Carl Straka, Albrechtsstraße 39, Gustav Scholz, Schweißnitzerstr. 50, Fedor Niedel, Kupfermiedest. 14, sämtlich in Breslau. Rud. Hoffrichter u. Comp. in Glogau. C. Majstor in Brieg. G. B. Bordollo jun. und Speil in Katzbach. Moritz Tamms in Neisse. L. G. Schliwa in Oppeln. Gustav Kahl in Liegnitz. Aug. Bretschneider in Oels. A. W. Klemt in Schweidnitz. J. F. Heinrich in Neustadt Oberschlesien. Willy. Dittrich in Medzibodz. W. Koba in Pleß. J. Gustav Böhni in Barnowitz. J. G. Wobrs in Kosel. Heinr. Köhler in Strehau. Robert Drosdatus in Glatz. Jul. Neugebauer in Görlitz. Ferd. Frank in Nawicz. J. G. Günther in Goldberg. Berthold Ludewig in Hirschberg. Fr. Kuhn in Kreuzburg und in Rosenberg. G. Knobloch in Beuthen O/S. Voebel Gohn in Ostrau. Th. Klingauf in Lublin.

[1777]

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Mittwoch, 5. Novr. Abends 7 Uhr: Generalversammlung (§ 43 d. Statuts).

- 1) Bericht des Präses über die Statszeit von 1854—55.
- 2) Wahl des Vorstandes für die nächste Statszeit von 1856—58. [2739]

Verein für klassische Musik.

Sonnabend den 1. November [3767] keine Versammlung.

Die nächste Sonnabend den 8. November.

Akademischer Musik-Verein.

Wegen plötzl. eingetretener Hindernisse findet nicht heute, sondern erst Freitag den 7. Nov. die erste Niedertafel statt.

Schnabel's Institut

für Flügelspiel u. Harmonielehre.

In Folge der im Laufe dieses Monats stattgefundenen Anmeldungen bin ich veranlaßt, noch einen neuen Cursus den 1. November zu eröffnen. Für die sich daran noch beteiligenden Schüler und Schülerinnen findet die Aufnahme täglich von 12 bis 3 Uhr statt. [2734]

Julius Schnabel, Olauerstrasse Nr. 80.

[3783]

Bekanntmachung.

Das Abonnement auf freie Kur und Verpflegung erkrankter Dienstpersonen in unserem Kranken-Hospitale zu Allerheiligen à 15 Sgr. resp. 10 Sgr. soll unter den bisherigen Bedingungen auch für das Jahr 1857 wiederum eröffnet werden.

Zur Erleichterung für die Dienstherrschäften werden die betreffenden Kommunal-Steuer-Billetts jedem Hauswirthe eine Subscriptions-Liste zustellen, in welche die nötigen Angaben vollständig einzutragen sind.

Auch Dienstpersonen können subscribiren, wenn dies Seitens ihrer Herrschaft nicht geschieht.

Die Kurkosten-Freischeine werden demnächst noch im Laufe dieses Jahres gegen Entrichtung des Abonnement-Beitrages den Subsribenten zugestellt werden.

Breslau, den 27. September 1856.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der für das Jahr 1857 erforderlichen Maschinen-, Tendern- und Wagen-Nadreifen, und zwar die ersten beiden Sorten getrennt von der letzteren, im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Montag den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäft-Lokale auf dem hiesigen Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Submission zur Übernahme der Lieferung von Nadreifen pro 1857“, eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erfüllung der Kopien in Empfang genommen werden. [2773]

Berlin, den 24. Oktober 1856.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Hiller'sche Leihbibliothek

deutsch und französisch.

Schweidnitzerstrasse Nr. 53 (Bitterbierhaus).

Wir empfehlen unsere reichhaltige, mit dem Neuesten sorgfältig ergänzte Leihbibliothek unter den vortheilhaftesten Bedingungen zur gültigen Beachtung. [3764]

[2689]

Minerva.

Die Besitzer der Interims-Aktien-Bescheinigungen: Nr. 4146—4150 à 1000 Thlr.

Nr. 4151—4155 à 1000 Thlr.

werden mit Bezug auf §§ 6, 7 und 8 der Gesellschafts-Statuten aufgefordert, die rückständig gebliebenen 5, 6, 7, 8. und 9. Einzahlung mit zusammen 50 Pf. des Nennwertes nebst Zugs-Zinsen bei einem der Banquiers der Gesellschaft zu leisten und die Original-Aktien dagegen in Empfang zu nehmen, widrigfalls nach § 7 der Statuten vorgehen werden muß. — Breslau, den 24. Oktober 1856.

General-Direktion

der schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft Minerva.

Winteraison in Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winteraison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino ist alle Tage geöffnet. Die Freuden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinett mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Konzertäste.

4) Ein Café restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit einem Bierketel Resalt und das Roulette mit einem Zéro gespielt wird, wodurch der Pointeur am Trente-et-quarante ein Vortheil von 75 Pf. und am Roulette ein Vortheil von 50 Pf. über alle andere bekannten Banken erwächst.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kur-Orchester von Garde und Koch in dem großen Saal hören.

Auch während der Winteraison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, so wie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt. Man gelangt von Berlin in 19, von Wien in 36 Stunden nach Homburg. [2553]

Moderateur-Lampen,

sowie alle andern Arten Lampen in größter Auswahl unter Garantie, empfiehlt:

Friedrich Stein, Albrechtsstraße Nr. 26.

Musik-Institut.

Die Eröffnung desselben findet am 1. November statt. Anmeldungen werden täglich von 1—3 Uhr entgegen genommen.

Arnold Heymann,

[1043] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersestellungen:

a. im Kreise Breslau:

- 1) Markgroschen-Ablösung zu Krietern,
- 2) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Tschechien im Königl. tschechischer Forst zustehenden Berechtigungen,
- 3) Dienst- und Servituten-Ablösung und Separation zu Tschechien;
- 4) Servituten-Ablösung und Acker-Separation zu Gontkowis;
- 5) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Dorf Sulau, Neudorf, Dönbawie, Peterkusch, Breitene, Neubarnis, Olčice, Graboske, Hammer, Lunka und Paradawie in den Forsten der freien Minder-Stan-

desherrschaft Sulau zustehenden Berech-

tigungen.

- a. des auf Hyp.-Nr. 24 Rubr. III. Nr. 1 für die Reallasten-Ablösung von Karl Thomas Pohl eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 11 Thlr. 16 Sgr.,
- b. des auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 1 für die Neugebaerischen Kinder: Anna Rosina, Johanna Dorothea und Johann Gottlieb eingetragenen Muttertheils von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 1/2 Pf. und des für die Geschwister Schmidt, Johanna, Dorothea und Carl Rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Surplus, sowie des Rubr. III. Nr. 3 für Letztere eingetragenen mütterlichen Erbtheils per 44 Thlr.,
- c. des auf Hyp.-Nr. 30 Rubr. III. Nr. 8 für den Johann Friedrich Wilhelm Bartich eingetragenen Caution von 91 Thlr. 14 Sgr.,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigentümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgesfordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberauerten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigensfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulierten Absindungskapitalien erlischt.

Breslau, den 27. Oktober 1856.
Königliche General-Kommission
für Schlesien.

Bekanntmachung. [1044]

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersestellungen:

a. im Kreise Nossel:

b. im Kreise Falkenberg:

- 1) Erlenbruchtheilung zu Reinschdorf,
- 2) Forstrente-Ablösung bei den Grundstücken Hyp.-Nr. 1, 7, 8, 9, 15, 17, 27, 29 und 30 zu Dorf Friedland, Hyp.-Nr. 43, 68 und 70 zu Wiersbel und Hyp.-Nr. 23 zu Malschwitz.
- 3) Acker-Separation zu Groß-Heidersdorf, Klein-Heidersdorf und Kieferkretscham,
- 4) Gemeindehüthung u. Acker-Separation zu Alt-Bühl, Mocker,
- 5) Reallasten-Ablösung von Schiegau (Kopaline), Lenzquin (Dambine),
- 6) Gutungstheilung zu Dobersdorf,
- 7) Laudenien-Ablösung zu Wackenau,
- 8) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Leopoldsdorf im hrztl. Forst zustehenden Brennholz-Berechtigung,
- 9) Weßhafen-Ablösung zu Klein-Pramen,
- 10) Ablösung der Mühlenerprästation bei der Mühle Hyp.-Nr. 57 zu Twardawa,
- 11) Gutung-Ablösung zu Syslaw,
- 12) Ablösung des von der Gutsverwaltung zu Bühl an die Pfarrei zu Schmiedisch zu entrichtenden Naturalzinses,

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 22. Dezember 1856

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde anberauerten Termine zu melden, widrigensfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlehung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehöret werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Bawholz-Ablösung von Windisch-Marchow, Kreis Namslau, in welcher

- 1) der Besitzer der Erbscholtse Hyp.-Nr. 1/2 daselbst 95 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.,
- 2) der Besitzer des Bauergutes Hyp.-Nr. 6 daselbst 51 Thlr. 14 Sgr. 5 1/2 Pf.

Absindungskapital erhalten, wegen der

- a. auf Hyp.-Nr. 1/2 Rubr. III. Nr. 4 für den Gottfr. Bieneck mit 43 Thaler,
- b. auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Gottlieb, Johanna und Helena Zimmermann mit 208 Thlr. und 128 Thlr. und Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Heinrich, Gottlieb, Louise und August Rudolph mit 100 Thlr. 2 Sgr. 3 1/2 Pf.;

B. die Reallasten-Ablösung der Erbscholtsei Hyp.-Nr. 15 und der Mühle Hyp.-Nr. 47 zu Klein-Graben, Kreis Trebnitz, in welcher der Besitzer des Bauergutes Hyp.-Nr. 32 daselbst eine Kapital-Absindung von 200 Thlr. erhält, wegen des auf dem leichten Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für den Johann, Jacob und Susanna Geschwister Drobner eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 39 Thlr.

2 Sgr. 3 1/2 Pf.;

C. die Reallasten-Ablösung von Briesche, Kreis Trebnitz, in welcher

- 1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst 24 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
- 2) der Besitzer der Gärtnerstelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 38 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Absindungskapital erhalten, wegen des

- a. auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 7 für die 3 Kinder des Besitzers Christoph Grabsch, Joseph, Barbara und Johann eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 8 Thlr. 10 Sgr. 1 1/2 Pf.,
- b. auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 4 für den Ernst Wilhelm und Johann Gottfried Geschwister Glucke eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 200 Thlr. und des väterlichen Erbtheils von 158 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. sowie des Rubr. III. Nr. 5 für die Susanna verw. Auszüger Glucke geb. Köhler eingetragenen Erbtheils von 30 Thlr.;

D. die Reallasten-Ablösung von Ober-

Jänschdorf, Kreis Oels, in welcher der Besitzer der Dreschgärtnerstelle Hyp.-Nr. 11 daselbst eine Kapital-Absindung von 180 Thlr. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 3 für den früheren Besitzer von Nieder-Jänschdorf, v. Rosenberg-Lipinski, eingetragenen Criminalakosten von 52 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

E. die Ablösung der Waldstreuberechtigung der Stellenbesitzer zu Sybillenort, Kreis Oels, in welcher

- 1) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 6 daselbst,
- 2) der Besitzer der Grottkauerschule Hyp.-Nr. 24 daselbst,

3) der Besitzer der Freistelle Hyp.-Nr. 27 daselbst,

- 4) der Besitzer des Strafkretschams Hyp.-Nr. 30 daselbst,

je eine Kapital-Absindung von 50 Thlr. erhalten, wegen

- a. der auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 5 für den Heinrich Hoffmann eingetra-

genen rückständigen Kaufgelder per 150 Thaler,

- b. der auf Hyp.-Nr. 24 Rubr. III. Nr. 1 für den Karl Thomas Pohl eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 11 Thlr. 16 Sgr.,
- c. des auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 1 für die Neugebaerischen Kinder: Anna Rosina, Johanna Dorothea und Johann Gottlieb eingetragenen Muttertheils von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 1/2 Pf. und des für die Geschwister Schmidt, Johanna, Dorothea und Carl Rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Surplus, sowie des Rubr. III. Nr. 3 für Letztere eingetragenen mütterlichen Erbtheils per 44 Thlr.,

- d. des auf Hyp.-Nr. 30 Rubr. III. Nr. 8 für den Johann Friedrich Wilhelm Bartich eingetragenen Caution von 91 Thlr. 14 Sgr.,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigentümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgesfordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberauerten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigensfalls ihr Hypothekenrecht zu den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulierten Absindungskapitalien erlischt.

Breslau, den 27. Oktober 1856.

Königliche General-Kommission

für Schlesien.

zu Pechhütte Rubr. III. Nr. 1 mit übertragenen Hochzeits-Ausstattung;

C. die Reallasten-Ablösung von Schiegau, Kreis Neustadt, in welcher

- 1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 19 daselbst 89 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
- 2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 23 daselbst 149 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Absindungskapital erhalten, wegen

- a. des auf Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 für einen Unbekannten eingetragenen Darlehen von 8 Thlr. und der Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Lorenz, Johanna und Magdalena Rozicka eingetragenen Ausstattung,
- b. der auf Hyp.-Nr. 23 Rubr. III. Nr. 1 für die Marianna Popiolek eingetragenen Erbegelder von 68 Thlr. 20 Sgr.;

- c. die Forstservituten-Ablösung zu Przycho, Kreis Neustadt, in welcher

1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 1 daselbst 66 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 2 daselbst 33 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

3) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 7 daselbst 20 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

4) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 12 daselbst 32 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

5) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 33 daselbst 110 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

6) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 34 daselbst 96 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Absindungskapital erhalten, wegen

- a. der auf Hyp.-Nr. 1 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Chrobok, Maria, Laurenz, Johann und Blasius eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 22 Thlr. 22 Sgr.,
- b. der auf Hyp.-Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Lisszon, Thomas, Maria, Joseph, Hedwig, Matthias, Susanna u. Josephine eingetragenen Ausstattungen,
- c. des auf Hyp.-Nr. 7 Rubr. III. Nr. 1 für die Anna Kolodzien eingetragenen Muttertheils von 28 Thlr.,

- d. der auf Hyp.-Nr. 12 Rubr. III. Nr. 1 für den Schuhmacher Joseph Soffner zu Neustadt eingetragenen Forderung von 125 Thlr.,

e. der auf Hyp.-Nr. 33 Rubr. III. Nr. 1 für den Oberamtmann Leopold intabulierten 100 Thlr. Münze Realwert, und der Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Schmolke, Franz, Anton, Urban, Joseph und Philipp eingetragenen väterlichen Erbegelder von 708 Thlr. 2 Sgr. 1 1/2 Pf.,

f. der auf Hyp.-Nr. 34 Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Valentini und Anna Wolczyk eingetragenen, im § 3 des Vertrages vom 18. September 1847 näher beschriebenen Hochzeits-Ausstattungen,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigentümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgesfordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Thlr. 1. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberauerten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigensfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulierten Absindungskapitalien erlischt.

Breslau, den 27. Oktober 1856.

Königliche General-Kommission

für Schlesien.

Vorstehende zwei Bekanntnachrichten sind uns am 29. Oktober erst gegen 6 Uhr Abends zugekommen, wechselsie nicht am folgenden Tage in der Zeitung erscheinen konnten.

Expedition d. Bresl. Ztg.

[1045] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersestellungen:

a. im Kreise Glogau:

- 1) Brau- und Baudienst-Ablösung zu Klopischen,

b. im Kreise Goldberg:

- 2) Reallasten-Ablösung von Mutius-Bischdorf,

c. im Kreise Grünberg:

- 3) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Saarbor und Hammer im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,

4) Gutung-Auseinandersetzung zwischen der Gutsverwaltung und den bauerlichen Grundstücken zu Güntherdorf,

a. im Kreise Hirschberg:

- 5) Reallasten-Ablösung zu Stadt Schmiedberg,

b. im Kreise Landeshut:

- 6) Ablösung der Zinsen von den den bauerlichen Wirthen zu Stadt Grottkau, Kreis Grottkau, in welcher

1) der Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 138 daselbst 39 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.,

2) der Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 172 daselbst 19 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Absindungskapital erhalten, wegen der

- a. auf Hyp.-Nr. 138 Rubr. III. Nr. 6 für den Kreis-Chirurg und Rathmann Alois Reisewitz mit 500 Thlr.,
- b. auf Hyp.-Nr. 172 Rubr. III. Nr. 1 für Fräulein Gabriele Gräfin v. Matuschka mit 500 Thlr.

eingetragenen Posten;

c. die Reallasten-Ablösung von Dziedzic und Pochhütte, Kreis Neustadt, in welcher

- 1) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 8 zu Dziedzic 132 Thlr.,

2) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 19 zu Dziedzic 391 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,

3) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 17 zu Dziedzic 140 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

4) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 32 zu Pechhütte 35 Thlr. 25 Sgr.,

5) der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 37 zu Pechhütte 25 Thlr. 25 Sgr.

einige rückständigen Kaufgelder;</p

Die Buchhandlung von L. Fernbach jun. in Berlin offeriert nachstehende Bücher für die beigesetzten erstaunlich billigen Preise. Dieselben sind sämmtlich neu, theils broschirt, theils roh und durch jede Buchhandlung gegen baare Einwendung des Betrages zu beziehen, in Breslau durch die Sort.-Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20:

| Laden-Preis | Gerahdg. Preis. | Laden-Preis | Gerahdg. Preis. |
|-------------|-----------------|-------------|-----------------|
| 2 | 100 | 2 | 100 |
| 2 | — | 2 | 25 |
| 1 | 10 | 1 | 6 |
| 1 | 15 | 1 | 6 |
| 2 | 10 | 2 | 10 |
| 1 | 7½ | 1 | 6 |
| 1 | 7½ | 1 | 6 |
| 1 | 10 | 1 | 10 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 2 | 7½ |
| 3 | — | 25 | — |
| 3 | 15 | 1 | — |
| 4 | — | 15 | — |
| 3 | 10 | 1 | 15 |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 2 | — | 15 | — |
| 1 | 15 | 1 | 7½ |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 20 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1 | 15 | 7½ | — |
| 5 | 10 | 1 | 7½ |
| 1 | 15 | 1 | 10 |
| 2 | — | 25 | — |
| 2 | 15 | 1 | — |
| 5 | — | 1 | 15 |
| 3 | — | 25 | — |
| 2 | 20 | 1 | 10 |
| 1 | 15 | — | — |
| 2 | — | 15 | — |
| 2 | 20 | 2 | 25 |
| 1</ | | | |